

Courier

Zentral-Organ für die Interessen
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäff. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.
Einzel-Abonnement pro Quart. franco geg. franko 1,50 M.
Der Courier ist in die Postverzeichnisse eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Engel-Ufer 21.
Telephon: Amt IV, 950.
Geöffnet: 9-1 Uhr vorm., 3-7 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionschluss
am Montag Abend vor Erscheinen des Blattes.
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.
Zuschriften und Reklamationen an die Schriftleitung.

Nr. 21.

Berlin, den 22. Mai 1910.

14. Jahrg.

Außerordentlicher Verbandstag des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Hamburg, Sonntag, den 8. Mai.

Um 4 1/2 Uhr nachmittag eröffnet der Vorsitzende Kollege Schumann den Verbandstag im großen Saale des Gewerkschaftshauses. Der Arbeiter-Gesangverein „Solidarität“ begrüßt den Verbandstag mit den stimmungsvoll vorgelegten Liedern „Eintracht“ und „Empor zum Licht“. Schumann heißt die Delegierten und Gäste herzlich willkommen. Noch in München haben die Delegierten wohl nicht gehofft, daß der Zusammenschluß der Verbände der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande schon in einem Jahre vollzogen werden würde. Es gereicht den Funktionären der drei Verbände zur Ehre, daß sie so schnell den Weg zur Einigung gefunden haben. Das Erkennen der Notwendigkeit der Vereinigung war schon soweit unter der Gesamtheit der Kollegen durchgedrungen, daß nur mehr der Schlussstein gelegt zu werden braucht. Die wirtschaftlichen und politischen Kämpfe der Neuzeit erfordern die Zusammenfassung aller Kräfte der Arbeiterschaft. Die aufsteigende Konjunktur eröffnet der Agitation, der Heranziehung der Indifferenten gute Aussichten. Es darf nicht mehr die Parole gelten, getrennt zu marschieren und vereint zu schlagen, wir müssen auch vereint marschieren, um jederzeit siegen zu können. Mögen die Delegierten so handeln und arbeiten, daß der Zusammenschluß perfekt wird.

Kollege Menges-Wien überbringt die Grüße der österreichischen Kollegenschaft.

Kollege Walter-Büch begrüßt den Verbandstag namens des Schweizer Bruderverbandes.

Genosse Josselyn begrüßt namens des Handlungsgehilfenverbandes die Delegierten und wünscht zu den Verhandlungen den besten Erfolg.

Namens des Lagerhalterverbandes spricht Genosse Hartmann-Leipzig den Wunsch aus, daß die Verhandlungen zum gewünschten Ziele führen mögen.

Im Auftrage der Hamburger Mitglieder schließt Kollege Gaad den Verbandstag; die Hamburger sind stolz darauf, daß in ihren Mauern die Einheitsorganisation begründet wird.

Es folgt die provisorische Konstituierung des Verbandstages. Es werden neben dem Verbandsvorstande Gaad-Hamburg als Vorsitzender, Uthoff-Berlin und Panofsch-Dresden als Schriftführer ins Bureau berufen.

Die Wahlprüfungskommission wird aus den Kollegen Wagener-Hamburg, Dörz-Essen, Walter-Berlin, Sängler-Laub-Leipzig, Eichner-München, Thoma-Magdeburg, Wifhemier-Stuttgart, Ständer-Frankfurt und Müller-Coburg. In die Statutenberatungskommission werden delegiert: Frau Baustian-Hamburg, Brückner-Breslau, Lambrecht-Berlin, Stelling-Lübeck, Reder-Leipzig, Wangerer-München, Richter-Dresden, Weidner-Magdeburg, Werdonk-Bremen, Geil-Mannheim, Brückner-Berlin.

Die Haushaltskommission bilden Schmidt-Leipzig, Albrecht-Hamburg und Eisenberger-München.

Die Tagesordnung des Verbandstages wird wie folgt akzeptiert:

1. Bericht des Vorstandes.
2. Die Zusammenschlußverhandlungen mit den Vorständen der Verbände der Hafenarbeiter und Seelente.
3. Anträge.

Die bisherige Geschäftsordnung wird auch für diesen Verbandstag genehmigt.

Montag, den 9. Mai.

Nach Eröffnung wird der Bericht der Mandatsprüfungskommission entgegengenommen. Die Kommission hat für den 6. Wahlbezirk Frankfurt a. O. entschieden, daß Kollege Straßburg als Delegierter zu fungieren hat. Das Mandat im Bezirk Gera hat der Kollege Pfeifer-Gera auszuüben. Alle sonstigen Proteste sind zurückzuweisen. Der Verbandstag stimmt den Anträgen der Mandatsprüfungskommission einhellig zu.

Den Bericht des Vorstandes gibt hierauf der Vorsitzende Kollege Schumann. Die Tätigkeit der Organisation spiegelt sich im Jahrbuch wieder, dessen Studium jedem Verbandsmitgliede zu empfehlen ist. Die Agitation war im abgelaufenen Jahre eine recht rege; es wurden 8925 Versammlungen und über 17 000 Besprechungen und Sitzungen abgehalten. Etwas stehmütterlich ist in den Versammlungen das wissenschaftliche Gebiet der Aufklärung weggelassen. Unter den Tagesfragen darf auch die geistige Fortbildung der Mitglieder nicht veräußert werden. Die Belastung der Hauptkasse durch die Agitation hat eine kleine Verminderung erfahren. Während der wirtschaftlichen Krise mußte viele Mühe auf das Halten der Mitglieder in der Organisation aufgewandt werden. Die Zahl der Aufnahmen ist im Jahre 1909 etwas gestiegen. Ebenso hat sich die Zahl der Jugendlichen im Verbandsverbande um einige Hundert vermehrt. In Berlin ist für die Jugendorganisation eine besondere Kraft angestellt worden. Der Vorstand wird dieser Frage auch in Zukunft seine ganze Aufmerksamkeit widmen. Nach Deckung des Mitgliederverlustes aus den Krisenjahren hat der Verband im Vorjahre noch eine Steigerung der Mitgliederzahl um 7862 Personen im Jahre 1909 erzielt. Zur Stunde beträgt die Mitgliederzahl des Verbandes etwa 104-105 000. Dennoch liegen noch große Organisationsgebiete brach, die von den Gewerkschaften bearbeitet werden müssen. Die Beitragsziffer hat sich erfreulicherweise um etwa einen Betrag pro Woche gehoben. Das ist umso erfreulicher, als die Beitragszahlung zweifellos durch die Krise ungünstig beeinflusst worden ist. Müßten doch im Jahre 1909 über 60 000 Wochenbeiträge den Mitgliedern erlassen werden. Der Arbeitsnachweis des Verbandes hat sich weiter recht günstig entwickelt. Der Ausbau der Entwicklung des Arbeitsnachweises hängt in Zukunft auch von der Entwicklung der paritätischen Arbeitsnachweise ab. Die Arbeitslosenunterstützung hat sich im letzten Jahre noch um 1,3 Pf. pro Wochenbeitrag gesteigert. Die Krankenunterstützung ist um einen halben Pfennig pro Beitrag gestiegen. Die Erwerbslosenunterstützung hat weiter geradezu eine ungeheure Erhöhung der Ausgaben für Unterstützungen zur Folge gehabt. An Krankenunterstützung sind im 1. Quartal 1910 um 41 700 M. mehr gezahlt worden; die Ausdehnung der Bezugszeit hat sich als verhängnisvoll erwiesen.

Den Auftrag der früheren Verbandstage erfüllend hat der Vorstand fakultative Unterstützungseinrichtungen für Invaliden-, Witwen- und Haftpflichtversicherungen geschaffen.

An den Lohnbewegungen des Jahres 1909 waren 14 748 Personen beteiligt. Mit Erfolg sind 92,3 pSt. dieser Kämpfe beendet worden. Es ist das beste Resultat, das seit Bestehen des Verbandes erzielt worden ist. Besonders erfreulich ist, daß die Zahl der an den Kämpfen beteiligten Nichtorganisierten wesentlich zurückgegangen ist.

Der Genossenschaftstarif hat eine recht umfangreiche Arbeit verursacht. Wie aus dem Jahrbuch zu ersehen ist, hat dieser Tarif den beteiligten Mitgliedern recht erhebliche Vorteile gebracht. Leider werden auch in Konsumgenossenschaften noch unorganisierte Arbeiter beschäftigt. Ferner lassen auch so manche Genossenschaftsarbeiter bei der Organisationsarbeit viel zu wünschen übrig.

Die Auslegung des Genossenschaftstarifes (§ 11) kann nur dahingehend erfolgen, daß die Genossenschaften auch im Falle einer Entlassung verpflichtet sind, auf Ansuchen der Organisation mit dieser zu verhandeln. Eine gegenteilige Behandlung solcher Fälle kann sich die Organisation nicht gefallen lassen.

Auf sozialpolitischem Gebiet hat der Verband ebenfalls seine Schuldigkeit getan. Auch für die Weiterbildung der Verbandsfunktionäre ist nach Kräften gesorgt worden.

Die Frage der Schaffung eines eigenen Heimes geht ihrer Lösung entgegen. Dem Verbandsvorstande sind dazu von den Mitgliedschaften mehr als 93 000 Mark zur Verfügung gestellt worden. Über 60 000 Mitglieder haben sich zur Zahlung des diesbezüglichen Extrabeitrages bereit erklärt.

Das Verhältnis zu den übrigen Gewerkschaften ist ein gutes, von einzelnen Ausnahmen abgesehen. — Redner gedenkt am Schlusse seiner Ausführungen der verstorbenen Mitkämpfer. Der Verbandstag ehrt das Andenken dieser in üblicher Weise.

Hierauf gibt der Hauptkassierer, Kollege Raßler, den Bericht über den Stand der Hauptkasse. Details finden die Mitglieder ebenfalls im Jahrbuch. Zu konstatieren ist, daß die Mitgliedschaften die Kassenabrechnungen allmählich sorgfältiger als früher behandeln.

Namens der Revisionskommission berichtet Kollege Streitner, daß der Kassierer seine volle Pflicht und Sorgfältigkeit geführt habe. Redner beantragt für den Vorstand Decharge.

Namens des Verbandsauschusses berichtet Si-deck über einige Beschwerden. Redner begründet die Stellungnahme des Ausschusses resp. seine Entscheidungen, die stets nach den Grundsätzen des Statuts nach bestem Wissen und unparteiisch erfolgt sind. Zwei unerledigte Sachen werden der Beschwerdekommision des Verbandstages überwiesen. Bei den außerordentlichen Kassenrevisionen hat der Ausschuß Kasse und Bücher jederzeit in Ordnung gefunden.

Den Bericht über die Presse gibt der Kollege Dreher. Die Auflage des „Courier“ ist auf 108 000 Exemplare gestiegen. Der „Straßenbahner“ erscheint in 7500 Exemplaren. Redner ersucht, die Versammlungsberichte kurz und prägnant zu halten, von Berichten über kleinere Versammlungen überhaupt abzulassen. Aus den Tarifen sollen nur die Erfolge hervorgehoben werden. Mitarbeit am Blatte ist stets willkommen. Redner empfiehlt dringend, bei der Berichterstattung äußerst vorsichtig zu sein, um Berichtigungen auf Grund des Pressegesetzes usw. seitens der Arbeitgeber zu vermeiden. Gestützt auf Erfahrungen, schildert er die „Freuden“ eines Redakteurs, der es allen Lesern recht machen soll. In der Verzäpfung von Entrüstung und in der Anwendung schärfster Waffen Maß zu halten, liege im Interesse des ganzen Verbandes.

Hierauf beginnt die Diskussion über den Bericht des Vorstandes.

Werner-Berlin wünscht mehr wissenschaftliche Artikel im „Courier“ und spricht sich besonders über die Frage der Jugendorganisation aus. Die Jugendlichen müssen einen einheitlichen Beitrag haben. Bei den Beschlüssen über die Erwerbslosenunterstützung sind die Delegierten in München von dem Bestreben geleitet worden, den Mitgliedern mehr zu bieten.

Wegener-Hannover erörtert einen Fall von Maßregelung am Orte und die diesbezügliche Beschwerde beim Verbandsauschusse.

Hensel-Berlin wünscht eine größere Berücksichtigung der Jugendorganisation.

Richter-Dresden verbreitet sich über die Frage der Gewerkschaftshäuser. In Dresden müssen für jedes Mitglied 3 M. unverzinslich angelegt werden. Die Manie des überhafterten Gewerkschaftshausbaues muß bekämpft werden. Redner schildert noch, warum die Dresdener die Extrabeiträge zum Verbandsaufbau abgelehnt haben.

Gödicke-Leipzig wendet sich gegen die Bewilligung von Geldern zum eigenen Heim und verteidigt den diesbezüglichen Beschluß der Leipziger Kollegen.

Wirrig-Leipzig ist mit der Stellung des Vorstandes bezüglich des Genossenschaftstarifes einverstanden.

Mögel-Zittau bemängelt das späte Erscheinen der Versammlungsberichte und wendet sich dagegen, daß die Mitglieder mit Extrabeiträgen belastet werden.

Frankle-Duisburg rügt, daß viele in den Konsumvereinen beschäftigte Kollegen nichts oder wenig für die Organisation tun; diese müßten mal in der Presse veröffentlicht werden. Die Redaktion müsse auch dem Kleinsten mehr Augenmerk zuwenden.

Roschen-Bant: Es trifft zu, daß wir in der Erwerbslosenunterstützung etwas zu hoch gegriffen haben.

Senf-Breslau berichtet über die Gewerkschaftshausfrage in Breslau. Redner wünscht, daß die Vorstandskonferenz solche Fragen schneller entscheide. Der Breslauer Konsumverein hält sich bezüglich des Arbeitsnachweises nicht an die tariflichen Abmachungen.

Worthmann-München regt an, den Unterrichtskursen der Generalkommission mehr Diskussionsstunden anzufügen. Die Beiträge für das Verbands-haus werden bei uns etwas langsam eingehend. Der Brauerverband hat in seiner eigenen Brauerei in

Mitglieder eine Bierpreiserhöhung vorgenommen und zwar im Einvernehmen mit den Scharfmachern.
 Panofsch a - Dresden: Es ist in den Versammlungen leider für Erörterung wissenschaftlicher Fragen wenig Zeit übrig. Die Verkürzung der Arbeitszeit würde da Wandel schaffen. Die lange Arbeitszeit muß daher in erster Linie beseitigt werden. Bei den Handelsreisenden findet man noch zuerst für wissenschaftliche Aufklärung Verständnis. Die Bitte, über kleine Versammlungen nicht zu berichten, sollte der Redakteur besonders an die Verleger richten.
 Inzwischen ist folgender Antrag eingelaufen:
 „Der außerordentliche Verbandstag stimmt den vom Verbandsvorstand getroffenen Maßnahmen betreffs Erwerb eines eigenen Hauses zu und erachtet es als Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, den ausgeschrieben einmaligen Extrabeitrag in der Höhe von 2.— M. zu leisten.“
 Dieser Antrag trägt 100 Unterschriften und ist damit angenommen.

Neber - Leipzig wendet sich gegen die Ausführungen Göddes in bezug auf das Leipziger Gewerkschaftshaus. Das Unternehmen ist gut fundiert. Bei der Hebung der Leipziger Genossenschaftler in den Plagwitzer Verein haben die Arbeiter kein Geld verloren.
 Schmidt - Leipzig: Unsere Ortsverwaltung ist für das Projekt des eigenen Verbandshauses eingetreten, in der Versammlung wurden aber die Anträge abgelehnt. Die Jugendorganisation befindet sich bei uns noch in den Anfängen.
 Inhofe - Müggsburg schildert das Verhalten des Braterverbandes in seinem Wirkungsbereich und kritisiert daran den Wunsch, daß der Verbandstag einmal ein kräftiges Wort reden möge.
 Wudow - Berlin meint, daß es bei der großen Mitgliederzahl wohl angebracht ist, auch von Branchenversammlungen Berichte zu bringen.
 Lumb - Darmstadt wünscht, daß der Vorstand sich mehr mit der Arbeiterinnenfrage beschäftige. Die Diskussion ist geschlossen.
 Dreher stellt noch einige der vorgebrachten Behauptungen richtig und spricht den Wunsch aus, daß seine Bitte bezüglich der Versammlungsberichte Berücksichtigung finden möge.

Schumann (Schlußwort): Der vom Verbandsausschuß erhobene Grundsat, daß nur die Mitglieder selbst Beschwerde erheben können, wird vom Verbandsvorstand geteilt. Es kam kein Gedanke sein, daß wir die Sätze der Erwerbslosenunterstützung herabschaffen. Vielleicht gibt uns die Regierung mit ihrer Halbierung der Krankenbeiträge Gelegenheit, die erhöhten Kosten der Unterstützung wieder herabzubringen. Unsere Kollegen sollten sich nur an Orten, wo nicht die finanzielle Grundlage vorhanden ist, gegen die Errichtung von Gewerkschaftshäusern wenden.
 Neber schildert eingehend die Notwendigkeit der Erwerbung eines eigenen Heims und den Vorteil eines solchen. In der Sache Jffel - Graf - Kiel hat der Münchener Verbandstag einen Beschluß gefaßt, wonach Graf dem Kollegen Jffel eine Ehrenerkärung zu geben hat. Diesem Beschluß ist Graf nicht nachgekommen. Die Situation hat sich inzwischen geändert und der Verbandsvorstand muß erst die Sache nochmals untersuchen.
 Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.
 Zur Verwaltung der fakultativen Unterstützungsanstalten werden als Kassenverwalter Kollege Müllerberg und als Sekretär Kollege Wrischke gewählt.

Dienstag, den 10. Mai.

Ueber den Zusammenschluß mit den Verbänden der Hafenarbeiter und Seeleute referiert der Verbandsvorsitzende Schumann. Neber schildert eingehend die Vorgeschichte der Bestrebungen, diesen Zusammenschluß herbeizuführen und verweist auf den Zusammenschluß der Arbeiter und läßt die Anregungen und Maßnahmen, die hinsichtlich der festeren Verbindung der Arbeiter zu Wasser und zu Lande unter sich getroffen worden sind, Revue passieren. Die früher vertretene Ansicht des „Getrenntverhaltens und Vereintschlagens“ sei veraltet, die stärkere Zentralisierung eine Lebensfrage für die Arbeiter. Der vorjährige Verbandstag in München habe sich strikte auf den Boden des Zusammenschlusses gestellt und dem Vorstande mit auf den Weg gegeben, eventuell die Generalkommission anzurufen. Die Einigungs-Konferenz, die in der Zeit vom 13. bis 17. Dezember 1909 tagte, hat, wie schon in unserem Vorbericht mitgeteilt, die Grundlage für den Aufbau der zukünftigen Einheitsorganisation geschaffen und einen Statutenentwurf aufgestellt. Der Aufbau ist folgender:
 a) Die örtliche Gesamtmitgliedschaft mit einheitlicher Geschäfts- und Kassenführung.
 Die Bildung besonderer Berufskategorien innerhalb der örtlichen Gesamtmitgliedschaft ist zulässig.
 b) Die Bezirks- bzw. Gauorganisation.
 c) Zentrale Berufsgruppengliederung nach vorliegendem Bedürfnis und unter Zustimmung des Hauptverbandes.
 Für die Berufsgruppen:
 a) der Hafenarbeiter,
 b) der Seeleute,
 werden besondere Verwaltungsabteilungen innerhalb der Zentralverwaltung des Gesamtverbandes eingerichtet.
 Die Leitung derselben liegt in der Hand von je einem aus diesen beiden Gruppen zu ernennenden besoldeten Vorstandsmitgliede.
 Diesen Gruppenleitern ist für die Erledigung der geschäftlichen Obliegenheiten je eine weitere vom Hauptverband zu bestimmende besoldete Hilfskraft beizugeben, welche ebenfalls der Berufsgruppe angehören muß.“

Die neue Leitung soll aus sieben besoldeten und acht unbesoldeten Mitgliedern (bisher fünf bzw. sechs) zusammengesetzt werden.
 Eine Erhöhung der Beiträge, so führte der Referent weiter aus, lasse sich nicht umgehen. Ueber die Frage des in Vorschlag gebrachten Eintrittsgeldes von 1,50 M. habe sich hier und dort eine starke Erregung bemerkbar gemacht, doch werde hierin eine Verständigung erfolgen. Die Organe „Courier“ und „Hafenarbeiter“ sollen unter Beibehaltung des ersteren Titels verschmolzen werden. Für die Seeleute, Eisenbahner und Straßenbahner bleiben die besonderen Organe bestehen. Der Berichterstatter behandelt noch einige weitere Punkte des Entwurfes, gegen den im großen und ganzen besondere Einwände nicht erhoben seien. Durch die Fusion solle keine Gruppe unterdrückt, keiner der Lebensadern abgeschnitten werden. Von einer Majorisierung der kleineren Gruppen werde nie die Rede sein, auf deren Interessen werde stets Rücksicht genommen werden. Bei der Diskussion über diese ernste und große Frage solle man sich nur von dem Gedanken leiten lassen.
 Dann folgt die Diskussion.
 Palitz - Leipzig spricht den Vorständen seine Anerkennung für die Vollenbung der Verhandlungen zum Zusammenschluß aus und begrüßt das Ergebnis. Weitere Redner melden sich nicht.
 Schumann konstatiert, daß die Delegierten nicht mehr reden, sondern nur noch handeln wollen. Der Verbandstag stimmt dem einheitlich zu. Die Frage, ob der Verbandstag mit der Grundlage der geschaffenen Einheitsorganisation einverstanden, wird einstimmig bejaht.
 Es werden nunmehr die Anträge beraten.
 Neber - Leipzig berichtet namens der Statutenberatungskommission über die Anträge zum Statut. Eine Generaldiskussion über die Anträge findet nicht statt. Auch die Spezialdiskussion ist zu den jeweiligen Anträgen eine kurze. Beschlossen wird, das Beitrittsgeld für männliche Mitglieder auf 1 M., für weibliche und jugendliche Mitglieder auf 50 Pf. zu belassen.
 Für die einzelnen Beitragsklassen wird ein örtlicher Durchschnittsgrundlohn bis 21 M. pro Woche für die dritte Klasse, über 21-24 M. für die zweite Klasse, über 24 M. für die erste Klasse festgesetzt.
 Für dauernd erwerbsunfähige Mitglieder wird festgesetzt, daß derselben bereits nach 5jähriger Mitgliedschaft, statt bisher 10jähriger, gestattet werden kann, den ermäßigten Beitrag zu zahlen. Im Unterstützungsfall können diesen Mitgliedern jedoch die durch volle Beitragszahlung erworbenen Sätze gezahlt werden; eine Steigerung dieser kann durch Zahlung des ermäßigten Beitrages nicht erworben werden. Die Beitragshöhe ist ab 1. Juli d. J. für die erste Klasse 50 Pf., die zweite 45 Pf., die dritte 40 Pf. Weibliche und jugendliche Mitglieder zahlen die Hälfte. Die volle Erwerbslosenunterstützung kann nur drei Jahre hintereinander bezogen werden. Zum Bezüge weiterer Unterstützungen ist dann eine Beitragszahlung von 104 Wochenbeiträgen notwendig. Es werden noch einige unwesentliche reaktionelle Änderungen des Statuts beschlossen und alle übrigen Anträge abgelehnt.
 Alle angenommenen Anträge entsprechen den von den Vorständen der drei zusammenschließenden Verbänden vorgebrachten Vorschlägen.
 Das vereinbarte Statut wird einstimmig angenommen, ebenso werden die Ergänzungen für Binnenschiffer, Fischer und Seeleute akzeptiert.
 Die Bestimmungen des neuen Statuts treten am 1. Juli 1910 in Kraft.
 Die von der Verhandlungskommission vorgeschlagene Organisationsleitung findet die Zustimmung des Verbandstages.
 Von den allgemeinen Anträgen werden ein Teil dem Vorstande überwiesen, ein anderer Teil abgelehnt. Von den angenommenen Anträgen ist erwähnenswert, daß die Reichsleitung der Straßenbahner in Zukunft den Namen: „Verband der Straßenbahner Deutschlands“ erhalten wird. Es wird in namentlicher Abstimmung beschlossen, die Delegation zu Gewerkschaftskongressen auch künftighin auf Verbandstagen vorzunehmen.
 Dem Ersuchen des Hafenarbeiterverbandes, auf dem am Donnerstag stattfindenden gemeinschaftlichen Verbandstage für den Antrag einzutreten, daß der neue Zentralvorstand ersucht werde, in Gemeinschaft mit der sozialdemokratischen Reichsleitung auf eine Revision des Binnettschiffahrtsgesetzes hinzuwirken, wird einstimmig stattgegeben.
 Damit sind die Arbeiten des Verbandstages erledigt.
 Kollege Gaad schließt hierauf den Verbandstag mit dem Wunsche, daß am Donnerstag auf dem allgemeinen Verbandstage das große Werk zu einem für alle Verbände befriedigenden Abschluß gelangen wird. Stehend singen die Delegierten den ersten Vers der Arbeitermarschallade.

Gemeinschaftlicher Verbandstag der Transportarbeiter, Hafenarbeiter und Seeleute.

Hamburg, Donnerstag, den 12. Mai 1910.

Kollege Schumann eröffnet im Auftrage der Verhandlungskommission den gemeinsamen Verbandstag. Die Tagung, so sagt Neber, bedeutet einen Markstein in der Entwicklung unserer Organisation. Es gilt jetzt, aus der Organisation eine machtvolle Vertretung der Berufsinteressen zu machen. Die Sonderverbandstage bedeuten den Abschluß der ersten Entwicklungsphase der Organisation des Berufes. Die Widerstände sind nun endgültig überwunden.

Wir haben gelernt, die wirtschaftlichen Verhältnisse zu würdigen und uns danach einzurichten. Wenn auch heute die Vertreter von 130 000 Berufskollegen anwesend sind, so wissen wir, daß diese Zahl noch lange nicht genügt, um die Kämpfe stets siegreich gegen das übermächtige Kapital zu führen. Es müssen drei- und viermal so viel werden. Herzlich willkommen zur gemeinsamen Verhandlung!

Zur Leitung des Kongresses werden als Vorsitzende Schumann, Transportarbeiter, Döring, Hafenarbeiter, als Schriftführer, Müller, Seemann und Hempel, Transportarbeiter, gewählt.
 Ueber die Zusammenfassung der Verhandlungen berichtet zuerst Genosse Müller, Seemann. Neber schildert, wie im Dezember 1909 die Grundlagen des Statuts geschaffen wurden. Mit deutscher Gründlichkeit sind diese Verhandlungen allerseits geführt worden. Alle Beschlüsse sind das Produkt der Ueberzeugung gewesen. Es gelte nun, diese Beschlüsse in Form eines Gesetzes zu vollziehen. Die anwesenden Vertreter der Mitgliedschaften sind die Vollstrecker des Willens der Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande. Schon in der Oktoberkonferenz 1909 der Vorstände sind die ehemaligen Streitigkeiten endgültig beigelegt worden. Damit hatten die Vorstände den ihnen gewordenen Aufträgen der Mitglieder voll Rechnung getragen. Was auf dem Verbandstage in München nicht möglich, ist dann in Hamburg geschehen. Die gewünschte Einigung ist im Reiche der königlichen Kaufleute, in der Stadt der handelskapitalistischen Kapitalkonzentration erzielt worden. Das Band der Einigung der Berufskollegen zu Wasser und zu Lande wird sich nie mehr lockern; der gemeinsame Entwurf der Grundgesetze, der neuen, allen Bedürfnissen Rechnung tragenden Statuten, wird sie zusammenhalten. Diese Statuten enthalten ja nicht die im Jahre 1906 geschaffenen Grundbestimmungen bis ins einzelne, sie sind den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend reformiert worden. Was auch der neue Statutenentwurf nicht vollständig frei von Mängeln, alles Menschentum ist Schwach, eines aber steht fest, es kann auf ihm den Zeitbedürfnissen entsprechend weitergebaut werden. Die Verhandlungskommission hatte zu erstreben, was möglich und zweckdienlich war, und so sind auch Änderungsversuche aufzufassen. Es gilt natürlich, die neue Verfassung nach allen Seiten loyal und gerecht zu handhaben. In diesem Sinne ist die Zurückstellung der Spezialwünsche der einzelnen Gruppen aufzufassen und zu verzeichnen. Aufgabe der nächsten Verbandstage wird es sein, den gegebenen Tatsachen und Erfahrungen im Statut Rechnung zu tragen. Unter dem Banner der Einheitsorganisation werden wir in der Zukunft kämpfen.

Als weiterer Berichterstatter spricht Döring mit bezug auf die Ausführungen Müllers. Auf den Verbandstagen der Hafenarbeiter ist die Einigungsfrage stets sympathisch behandelt worden. So hatte der verflorenen Verbandstag der Hafenarbeiter leichte Arbeit, dem Zusammenschluß einheitlich zuzustimmen. Die Einigung ist Gemeingut unserer Mitgliedschaft, nicht nur der Delegierten gewesen. So ist auch der Zusammenschluß ein einstimmiges Produkt unserer Verhandlungen geworden.
 Schumann schließt sich den Ausführungen der Vorredner an und konstatiert, daß auch der Transportarbeiterverband dem Zusammenschluß einstimmig zugestimmt hat. — Der Verbandstag wünscht keine Diskussion.
 Es wird nunmehr nochmals festgestellt, was zur Ergänzung des Einigungsstatutenentwurfes an Änderungen vorgenommen ist. (Siehe Bericht vom außerordentlichen Verbandstag.)
 Das Statut und die Ergänzungen werden einstimmig akzeptiert. Diverse Anträge werden dem Verbandsvorstand übergeben.
 Es folgt die Wahl der Verbandsleitung.
 Wagnere - Hamburg schlägt folgende Leitung vor: Schumann und Döring Vorsitzende, Müller, Hempel, Pause Sekretäre, Käßler Hauptkassierer, Dreher Redakteur. Die Wahl der Funktionäre erfolgt einstimmig.
 Der Sitz des Ausschusses verbleibt in Magdeburg. Kollege Lübecke wird als Vorsitzender des Ausschusses gewählt. Als Vorsitzender der Revisionskommission wird Kollege Streiner - Berlin bestimmt.
 Als Ort des nächsten Verbandstages wird Breslau bestimmt.
 Der Vertreter der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, Genosse Pohlen - Berlin, bemerkt, daß er die Schaffung der Industrieorganisation im Transport- und Handelsgewerbe freudig begrüßt. Die Industrieorganisation ist der Ausdruck der Einigkeit der Arbeiterschaft. Große Kampffelder erfordern Massentruppen, die die Industrieorganisation schafft. Der Gedanke der Geschlossenheit marschiert, er fördert die Solidität der Arbeiterschaft zum Höchstpunkte. Die Waffe der Organisation kann erst so mit gehöriger Schärfe geführt werden.
 Reichsratsabgeordneter Forstner - Wien erklärt, daß der Zusammenschluß unserer Verbände zweifellos auch auf die Einigkeit der Arbeiterschaft anfeuernd wirken werde. Die nationalen Fragen Oesterreichs liegen dort bisher solch mächtige Arbeiterorganisationen wie in Deutschland nicht zu. Solche Zersplitterung ist ein Hemmnis der zielbewußten Arbeiterbewegung, eine Förderung der kapitalistischen Interessen. Die nationalen Organe gehen leider auch noch bei der Arbeiterschaft Sympathien und so lange dieser Zustand dauert, wird die Arbeiterschaft in achtlos gegenüber dem Kapitalismus bleiben. Neber wünscht, daß das Vorbild der Deutschen in Oesterreich gewirkt wird, und die deutschen Arbeiter Oesterreichs hoffen, daß die Arbeiter Deutschlands es sein werden, die auch in Zukunft der wirklichen und ernstlichen Interna-

tionale die Banner des Massenkampfes vorantreiben werden.

Walter Zürich beglückwünscht den Verbandstag zu seinen Beschlüssen namens der Kollegen in der freien Schweiz. Die Schweizer seien erst Anfänger und werden den deutschen Kollegen nachzusehen suchen.

Namens des Lagerhalterverbandes beglückwünscht Genosse Hartmann den gemeinsamen Verbandstag zu seinen Beschlüssen. Der Eindruck dieser Verhandlungen wird auch an den Lagerhaltern nicht unbeachtet vorübergehen. Mit geschlossenen Phalanx kämpft sich's gut und daher sei dem Einheitsverbande der beste Erfolg zu wünschen.

Namens der internationalen Transportarbeiter-Federation wünscht deren Sekretär Kollege Fochade dem neuen Verbande gutes Gedeihen.

Döring dankt den Gästen für ihr Interesse an den Verhandlungen, ebenso den Delegierten dafür, daß sie bemüht waren, die Verhandlungen zu erleichtern und zu fördern. Redner schildert noch kurz die nun überwundenen Schwierigkeiten, sie seien beseitigt und damit der Weg für die Aufgaben der Gesamtorganisation, für den rücksichtslosen Kampf gegen den Kapitalismus und für die Arbeiterforderungen freigemacht. Das Alte ist begraben, es lebe das Neue. Der feste Wille zum einheitlichen Zusammenarbeiten ist durch diesen Verbandstag befestigt worden. Möge dieser Verbandstag mit seinen Beschlüssen herbeiführen, daß die Reihen der Indifferenten gelichtet und alle Transportarbeiter unter unseren Fahnen gesammelt werden. Schon hat der Zusammenschluß unserer Organisationen auf die Arbeitgeber dahin gewirkt, daß auch diese sich international vereint haben. Der Zusammenschluß ist keine leere Form, er ist eine Tat, die ihre Wirkung auch auf die Gegner entsprechend ausüben wird und muß. Die Einheitlichkeit des Handelns auf diesem Verbandstage ist die Garantie dafür, daß die Einheit der Organisation auf festem Boden ruht und nie mehr wanken wird. Redner hofft auf gutes und geistliches Zusammenarbeiten im neuen Verbande. Mit einem begeisterten dreifachen Hoch auf den neuen Verband wird unter dem Wehen von 26 Bannern der Einheitsorganisation der Verbandstag geschlossen. Die Delegierten singen stehend die erste Strophe der Arbeitermarzellieds.

Die rechtliche Seite der Bauarbeiter-aussperrung.

Ueber diese wichtige Frage hat der Archivar des Verbandes deutscher Gewerbe- und Kaufmannsgerichte, Herr Dr. Georg Baum, Rechtsanwalt am Kammergericht, im "Berliner Tageblatt" vom 3. Mai (Morgenausgabe) unter obigem Titel eine Abhandlung veröffentlicht, die das weitgehende Interesse beansprucht. Bei der Bedeutung der Materie für die Gewerkschaften hielten wir es für notwendig, unseren Lesern die fachkundigen Ausführungen des Herrn Dr. Baum zu vermitteln, und unserer an den Verfasser sowie an die Redaktion des "Berliner Tageblatt" gerichteten dahingehenden Bitte wurde von beiden in bereitwilligster Weise entsprochen. Wir machen im nachfolgenden von der uns freundlichst erteilten Erlaubnis des Nachdrucks Gebrauch und bringen den Artikel hiermit zur Kenntnis unserer Leser.

Der am 15. April erfolgten allgemeinen Aussperrung im Baugewerbe haben sich keineswegs alle beteiligten Arbeitgeber mit freudigem Herzen angeschlossen. Viele billigen den wegen Macht- und Prinzipienfragen eröffneten Kampf nicht, halten sich aber zur Beteiligung rechtlich für verpflichtet. In Betracht kommt für diese Arbeitgeber in erster Linie die aus der Mitgliedschaft zu den Arbeitgeberverbänden entstehende Verpflichtung. Ihre Innehaltung soll teilweise durch Hinterlegung von Akzepten gesichert sein, von denen man befürchtet, daß sie in Umlauf gesetzt werden. Man fürchtet auch, daß, was schon teilweise geschehen ist, über Arbeitgeber, die weiterarbeiten lassen, die Materialsperrung verhängt wird, und man glaubt andernfalls, materiellen Schaden aus der Aussperrung deshalb nicht zu befürchten brauchen, weil man in die Bauverträge meistens die "Aussperrungsklausel" hat aufnehmen lassen. Eine Prüfung der Situation vom juristischen Standpunkt dürfte daher um so mehr erwünscht sein, als vielleicht das, was vorweg bemerkt werden mag, den Arbeitgeberverbänden wenig günstige Ergebnisse zu einer Abklärung des wirtschaftlichen ungemein bedauerlichen und schädlichen Lohnkampfes beitragen könnte.

Zweifellos sind zunächst alle beteiligten Arbeitgeberverbände "Vereinbarungen zur Erzielung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen" im Sinne der Paragraphen 152, 153 der Gewerbeordnung. Die Stellung, welche die Gewerbeordnung diesen wirtschaftlichen Kampfvereinbarungen gegenüber einnimmt, läßt sich in drei Sätzen zusammenfassen:

- 1. Die Kampfvereinbarungen dürfen nicht verboten werden,
2. irgendwelche Ansprüche aus der Zugehörigkeit zu ihnen können gerichtlich nicht geltend gemacht werden,
3. die Nötigung zum Beitritt oder die Verhinderung des Austritts sind strafbar.
Hiernach ist der Austritt aus einem Arbeitgeberverbande, gleichviel, was die Satzungen darüber bestimmen, jederzeit zulässig. Das austretende Mitglied kann in keiner Weise mehr angehalten werden, Beiträge zu zahlen oder sonst irgendwelche durch das Statut oder besondere Vereinbarung übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Grundsätze hat der erste Zivilsenat des Reichsgerichts bereits in dem Urteil vom 27. November 1901 (Band 50, Seite 28 ff.) gegenüber dem Verein der Baugeschäfte von Berlin

und Vororten ausgesprochen. In dem gleichen Urteil hat das Reichsgericht aber auch die Klage aus dem zur Sicherheit beim Verbandsvorstand niedergelegten Depotwechsel abgewiesen, indem es ausdrücklich ausführt, daß auch die für die Nichterfüllung der Verbandspflichten versprochene Vertragsstrafe gemäß § 344 des Bürgerlichen Gesetzbuchs nichtig ist. Der Arbeitgeberverband kann auch nicht durch Begebung des Wechsels an einen gutgläubigen Dritten die Geltendmachung der Wechselforderung ermöglichen: Abgesehen davon, daß sich wohl schwer eine Persönlichkeit finden dürfte, die bei einem solchen von einem Arbeitgeberverband weitergegebenen Wechsel beschwören kann, daß sie den Grund der Wechselhingabe nicht gekannt habe, macht sich derjenige, der einen Wechsel begehrt, um dem Schuldner Einreden abzuschneiden, dem Schuldner schadenersatzpflichtig. Das Reichsgericht führt in der Entscheidung vom 28. Mai 1902 (Entscheidungen Band 51, Seite 359) auf, daß eine solche Weitergabe wider die guten Sitten verstößt, und daß derjenige, der einen Wechsel zu solchem Zweck weitergibt, dem Akzeptanten den vollen Schaden, das heißt nicht nur die Forderung, sondern eventuell auch die Kosten des gegen den neuen Wechselinhaber geführten Wechselprozesses zu ersetzen hat. Auch aus einer Weitergabe der Depotwechsel würde daher ein Schaden nicht zu befürchten sein, da in vollem Umfange (ohne Zweifel auch für den durch eine etwaige Zwangsvollstreckung entstehenden Schaden) der Arbeitgeberverband und außerdem auch persönlich die den Wechsel begebenden Vorstandsmitglieder haftbar werden. Das austretende Mitglied kann auch Herausgabe des Depotwechsels und im Wege der einstweiligen Verfügung dessen Hinterlegung verlangen. Hierbei mag noch bemerkt werden, daß nach Ansicht des bekannten Gewerbeordnungscommentars von Landmann die Drohung mit der Weitergabe eines solchen Depotwechsels sogar unter die Strafbestimmungen des § 153 der Gewerbeordnung fällt und demnach mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft wird.

Ähnliche rechtliche Bedenken stehen auch der Verhängung der Materialsperrung gegenüber. Die Ankündigung, daß man sich an die Baumaterialienlieferanten wenden und sie zur Einstellung der Lieferung an die weiterarbeitenden Bauunternehmer veranlassen werde, stellt sich als eine Drohung im Sinne des § 153 der Gewerbeordnung dar und ist deshalb strafbar, insofern sie zu dem dort bezeichneten Zweck erfolgt, die Bauunternehmer zum Beitritt an der Aussperrungsabrede oder zum Verbleiben im Arbeitgeberverband zu nötigen. Gleichfalls unter § 153 der Gewerbeordnung fällt aber auch die von einem Arbeitgeberverbande mit Baumaterialienhändlern oder Verbänden von solchen tatsächlich getroffene Abrede, daß bestimmten Bauunternehmern keine Baumaterialien mehr geliefert werden sollen. Sie ist als "Verweigerung" anzusehen und daher gleichfalls strafbar, sofern sie dem erwähnten Zwecke zu dienen bestimmt ist. Der Strafbestimmung unterfallen in gleicher Weise die an ihr teilnehmenden Vorstandsmitglieder des Arbeitgeberverbandes wie auch die beteiligten Baumaterialienhändler. Das hat aber gleichzeitig zur Folge, daß die beteiligten Personen dem von der Sperre betroffenen Arbeitgeber gemäß § 823 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches schadenersatzpflichtig sind, und zwar als Gesamtschuldner. Auf Grund der gleichen Bestimmung steht dem betroffenen Bauunternehmer auch eine Unterlassungssklage auf Aufhebung der Sperre zu.

Endlich ist aber auch die Hoffnung mindestens sehr zweifelhaft, durch die sich viele Bauunternehmer zum Beitritt zur Aussperrung veranlassen lassen, daß man durch die Aussperrungsklausel gegenüber dem Bauherrn gedeckt sei. Auch die Aussperrungsklausel d. h. die Abrede, daß der Bauunternehmer für die durch die Aussperrung entstandene Verzögerung des Baues nicht haftet) erscheint nicht rechtswirksam. Das Reichsgericht hat allerdings gelegentlich einmal einen Vertrag, nach welchem der Bauunternehmer für unverschuldete, durch Witterungseinflüsse, Streiks usw. begründete Ueberschreitung der Lieferfrist nicht verantwortlich sein sollte, dahin ausgelegt, daß sich eine solche Klausel auch auf eine nach Ausbruch eines Streiks infolge eines Innungsbeschlusses vorgenommene Arbeiteraussperrung bezieht. In einer Prüfung darüber, ob die Gültigkeit der Aussperrungsklausel an sich angefochten werden kann, ist aber damals nicht eingetreten, und zwar wohl deshalb, weil ein dahingehender Einwand seitens der Beteiligten nicht gemacht war. Tatsächlich dürfte die Gültigkeit der Aussperrungsklausel auf Grund des § 276 des Bürgerlichen Gesetzbuchs angefochten werden können, wonach die Haftung wegen Vorzuges dem Schuldner im voraus nicht erlassen werden kann. Vorzug im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs ist die auf einen bestimmten Erfolg gerichtete Willensbestimmung. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß eine bestimmte Handlung gewollt ist, sondern es genügt, daß der Handelnde sich bewußt war, daß sein Handeln einen bestimmten Erfolg, zum Beispiel die Nichterfüllung einer Verpflichtung haben werde. Zweifellos ist nun aber der Arbeitgeber, der seine Arbeiter aussperrt, sich bewußt, daß er infolgedessen seine Arbeiten nicht in vereinbarter Weise fertigstellen kann, und er verletzt deshalb vorsätzlich im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuchs seine Vertragspflicht. Der Arbeitgeber kann sich auch nicht darauf berufen, daß er mit der Aussperrung lediglich eine Verpflichtung dem Arbeitgeberverbande gegenüber erfüllt hat, da er, wie oben gezeigt, zur Erfüllung dieser Verpflichtung nicht gezwungen werden und jederzeit aus dem Arbeitgeberverbande wieder austreten kann. Der Bauunternehmer kann also, obwohl er die Aussperrungsklausel in den Bauvertrag aufgenommen hat, vom Bauherrn wegen Verzögerung in der Fertigstellung des Baues in Anspruch genommen werden und die Hoffnung, daß man auf diese Weise gegen wirtschaftliche Nachteile der Aussperrung gesichert sei, steht also auf sehr schwankendem Boden.

Die Abt. die Liquidität der Großkaufleute = Ge die Bestimmungen der Gewerbeordnung, die nur ein kleiner Teil — schuß der Gewerkschaften. Rückvergütung zur Verteilung des Ueberschusses im wirtschaftlichen größeren Teil des Ueberschusses Arbeitgeberverbände vertwert werden. Stärkung der leicht führt dies dazu, daß sich auch die Versammlung einer Reform des Koalitionsrechts ablehnen übersehen, sich mehr mit diesem Gedanken befremdet.

Was die Herrenhaus-Fraktion aus der Wahlrechtsvorlage gemacht haben.

Am 29. April hat das preussische Herrenhaus seine Beratungen über die Wahlrechtsvorlage beendet. Seine Beschlüsse sind so reaktionär, daß selbst der schwarze Blockbündler der konservativen Fraktion des Abgeordnetenhauses sich dafür bedanken muß, ihnen zuzustimmen. Es ist der Überwitz einer Höflingskluge, der in ihnen zum Ausdruck gelangt. Indes wird durch diese Beschlüsse das Zustandekommen des Wahlrechtsgesetzes überhaupt in Frage gestellt, so daß man dem Herrenhaus zu seiner Totengräberei beinahe gratulieren darf. Da seine Beschlüsse von denen des Abgeordnetenhauses abweichen, so geht die Vorlage nach einer binnen drei Wochen im Herrenhause wiederholten Abstimmung an das Abgeordnetenhaus zurück, das zu dem Wahlrechtsprodukt von neuem Stellung nehmen muß. Stimmt es den Herrenhausbeschlüssen zu, was indes kaum zu erwarten ist, dann kann das Gesetz bis Ende Juni erledigt sein, ebenso, wenn es die ganze Vorlage ablehnt. Beschränkt sich das Abgeordnetenhaus auf einzelne Abänderungen oder auf Wiederherstellung früher gefasster Beschlüsse, so beginnt das parlamentarische Ringkampfspiel von vorn. Sedenfalls darf die Zeit, bis zu den Entscheidungen nicht ungenutzt verstreichen, sondern die Wahlrechtsbewegung des entrechteten Volkes muß von neuem mit voller Kraft einsetzen, um zu verhindern, daß diese Vorlage Gesetz werde.

Die Kommission des Herrenhauses hatte vier erhebliche Abänderungen des Abgeordnetenhaus-Entwurfes beschlossen, die Einfügung eines sogenannten Kulturträgerparagrafen und eine weitergehende Drittelteilung für größere Stimmbezirke. Als Kulturträger sollten Mitglieder des Reichstags, des preussischen Landtags, aller möglichen Landes-, Provinzial-, Kreis- und Stadtbehörden, sowie Mitglieder öffentlicher Kammern in die nächsthöhere Wählerklasse aufrücken. Die Drittelungsbezirke sollten in Orten von 10 bis 20 000 Einwohnern auf 1749-3499 Einwohner, in größeren Gemeinden auf 3500-5249 Einwohner bemessen werden. Endlich wurde die Maximierung der Steuerleistung von 10 000 bzw. 5000 Mk. auf 6000 bzw. 3000 Mk. ermäßigt, die aber nur für die Staatseinkommensteuer gilt und alle kommunalen Steuerzuschläge sowie sonstige Steuern unberücksichtigt läßt und die allgemeine Zulassung der Terminswahlen beschloß. Abgesehen hatte die Kommission schließlich den Antrag, daß nur eine Zweidrittelmehrheit in beiden Häusern des Landtages eine Abänderung des Wahlgesetzes beschließen könnte.

Für die Plenarberatung des Herrenhauses hatte der Abgeordnete Dr. v. Schorlemer (L.) einen noch weitergehenden Drittelungsantrag eingebracht, wonach Gemeinden bis zu 10 000 Einwohnern einen einzigen Drittelungsbezirk, Gemeinden über 10 000 bis 30 000 Einwohnern zwei Drittelungsbezirke bilden und in größeren Gemeinden für je bis zu 20 000 Einwohnern ein neuer Drittelungsbezirk gebildet werden sollte. Dieser Antrag bezweckte, den Freikonservativen und einem Teil der Nationalliberalen die Zustimmung zu dem Wahlgesetzentwurf zu erleichtern, für welche die Drittelungsbeschlüsse der blauschwarzen Mehrheit des Abgeordnetenhauses unannehmbar waren. Für den Antrag von Schorlemer trat auch der Ministerpräsident v. Bethmann-Hollweg nachdrücklich ein, und derselbe ward denn auch fast einstimmig angenommen, obwohl der Zentrumredner, Graf Oppersdorf, vor der Annahme dieses Antrages, der nichts anderes als eine Ausschaltung des Zentrums und eine Aufhebung der jetzigen Parteikonstellation im Abgeordnetenhause sei, warnte mit dem deutlichen Hinweis, daß dann "ein großer Aufstand von Arbeit unruhig vertan sei". Der Kulturträgerparagraf wurde durch Annahme eines Antrages v. Wedel-Piesdorf erweitert, der die Faktoren öffentlicher mehrklassiger Schulen, die im Amt sind oder mindestens 10 Jahre lang im Amt waren, in die nächsthöhere Wählerklasse emporhebt. Im übrigen blieben die Kommissionsbeschlüsse unverändert. Mit 104 gegen 94 Stimmen (das Herrenhaus zählt zurzeit 317 Mitglieder) wurde schließlich die ganze Vorlage angenommen.

Die Beschlüsse des Herrenhauses haben die Situation völlig verändert. Die Parteikonstellation des Abgeordnetenhauses ist erschüttert und eine neue Mehrheitsbildung unter Ausschaltung des Zentrums nahegebracht. Nicht vom Zentrum mehr hängt es ab, ob die Wahlrechtsvorlage Gesetz wird oder nicht, sondern von den Konservativen, denen die Freikonservativen jetzt näher sind und die nur weniger liberaler Abgeordneter zur Mehrheitsbildung bedürfen. Die Konservativen haben sich zu entscheiden, ob sie einen neuen allkonservativ-nationalliberalen Block bilden, also dem Zentrum die Bundesgenossenschaft aufkündigen — oder ob sie letzterem Treue halten wollen. Sie haben die Wahl zwischen zwei Majoritäten. Halten sie an ihren früheren Beschlüssen fest, so stellt ihnen das Zentrum eine sichere und größere Majorität; akzeptieren sie die Beschlüsse des Herrenhauses, die ihren reaktionären Wünschen sicherlich weit mehr entsprechen, so kommt zur Not eine knappe Mehrheit mit den Gegnern des Zentrums zustande.

Ausgeschlossen dürfte wohl sein, was die Regierung herbeiwünscht, auf Grund der Herrenhausbeschlüsse einen konservativ-ultramontan-liberalen Groß-

bloß zu schaffen, der dem neuen Wahlgesetz eine ausschließliche Mehrheit verbürgt, denn gerade der Dreiteilungsbeschluss des Herrenhauses scheidet Zentrum und Liberalismus wie Feuer und Wasser. Was des Einen Brot, ist des Anderen Tod! Die Zentrumspresse hat sich bereits beeilt, die Herrenhausbeschlüsse als „unannehmbar“ zu kennzeichnen und jede Verantwortung für das weitere Schicksal der Vorlage abzulehnen. Das Zentrum hat auch alle Ursache, sich jetzt, da es bei dem Wahlrechtsgeschäft seinen Vorteil nicht mehr findet, zurückzuziehen und die Verantwortung anderen zu überlassen. Es hat durch seinen schmächtlichen Wahlrechtschacher die Entrüstung der Wählerschaft bereits mehr herausgefordert, als es verantworten kann und tut gut, sich rechtzeitig nach einem anderen Sündenbock umzusehen. So dürften ihm die Herrenhausbeschlüsse gar nicht ungelegen kommen. Es wird sich begnügen, eine Reform gewollt zu haben, die an einflussreicheren reaktionären Mächten scheiterte. Daß es trotzdem als Partei des Junterblocks und Wahlrechtschachers gebrandmarkt bleibt, dafür werden alle ehrlichen Anhänger des Reichstagswahlrechts sorgen.

Nicht leicht wird die Entschließung für die Nationalliberalen sein, ob sie das Zentrum bei den Konserwativen austreten sollen. Als Köder hat ihnen das Herrenhaus im Einverständnis mit der Regierung die Regierung die Gemeindefürsorge hingeworfen; auch der Kulturträgerparagraf befriedigt einige ihrer Wünsche. Dafür soll die Verantwortung für die Beibehaltung der Dreiklassenwahl, für das indirekte Wahlsystem und für die öffentliche Abstimmung der Wahlmänner auf sich nehmen, Dinge, die ihnen bei der nächstjährigen Reichstagswahl so teuer zu stehen kommen können, daß sie im Reiche zehnfach verlieren, was sie in Preußen dem Zentrum vielleicht abnehmen können. Denn darüber sind sich die Nationalliberalen längst klar, daß sie ihren Wählern bei weitem nicht bieten dürfen, was das Zentrum sich in seinem gefestigten Bestande erlauben darf. Die preußischen Trauben sind also recht sauer für die Liberalen und haben zudem die unangenehme Eigenschaft eines sehr starken Abführmittels.

Was aber die Konserwativen angeht, so haben diese eigentlich das allergeringste Interesse an dem Zustandekommen dieser Wahlreform. Nicht sie, — die Regierung hat diese Reform gewollt. — Sie sind auch gar keine Anhänger des geheimen Wahlrechts, das sie dem Zentrum an Stelle des direkten konzedierte haben. Ihnen wäre am wohlsten, es läme gar nichts zustande und alles bliebe beim alten. Das ist zweifellos ihre Grundanschauung und was die Regierung nach dem Scheitern ihrer Vorlage anfängt oder nicht anfängt, das ist den obersten Juntern höchst schnuppe. In diesem Sinne behandelt Herr v. Seydewitz auch die Herrenhausbeschlüsse, die Herr v. Bethmann-Hollweg herbeiführt hat. Er hält sie nicht für die geeignete Grundlage, ein Wahlgesetz zustandezubringen und scheint lieber auf letzteres, als auf seine neuen Blockbrüder, die ihm auch noch zu anderen Dingen nützen könnten, verzichten zu wollen.

Der einzige, der hinter den Herrenhausbeschlüssen steht, ist Herr v. Bethmann-Hollweg, der Philosoph auf dem Ministerpräsidentenstuhl. Ihm genügt die blaue schwarze Mehrheit des Abgeordnetenhauses nicht für seine „Reform“. Er wollte das unauslösbare Problem eines schwarz-blau-gelben Blocks zwingen, um der preußischen Volksbewegung eine respektable bürgerliche kompakte Majorität entgegenzustellen. Er wollte Ruhe vor dem Wolfe haben. Der Tor vergaß, daß die Munitionskammer des Herrenhauses am allerwenigsten geeignet ist, dem Lande ein Wahlgesetz zu geben, das Ruhe im Lande schafft. Schon rücken alle bürgerlichen Parteien von den Herrenhausbeschlüssen ab, die Instände sind, das Wahlrechtskomponiß des Abgeordnetenhauses zu zertrümmern. Jede Partei ist froh, von der Geschichte loszukommen, und der einzige Leidtragende bleibt Herr v. Bethmann-Hollweg, der Steuermann des preußischen Staatsschiffes, der dank seiner staatsmännlichen Befähigung das letztere zur willkürlichen Beute der Parteien werden ließ.

Besser keine Reform im gegenwärtigen Moment, als diese nach den Beschlüssen des preußischen Herrenhauses. — Das ist die Auffassung fast aller Parteien. Auch der Arbeiterklasse kann gar nichts daran gelegen sein, die preußische Regierung auf solche Weise von der Erfüllung des Königswortes zu entbinden. Denn nicht nur würde durch eine solche Scheinreform die Wahlrechtsbewegung auf Jahre hinaus lahmgelegt, — derjenige Faktor, dem allein das königliche Versprechen und die allgemeine Ueberzeugung von der Unhaltbarkeit des gegenwärtigen Zustandes zu danken ist, — sondern die Arbeiterschaft Preußens würde auch noch der wenigen Vertreter beraubt, die sie unter dem gegenwärtigen Wahlsystem ins Abgeordnetenhaus senden konnte. Im Effekt wird also das Wahlrecht verschlechtert, die Entrechtung der weniger bemittelten Wählermassen verstärkt, das Volk im Parlament gänzlich mundtot gemacht. Deshalb kann es den Herrenhausbeschlüssen gegenüber nur eine Parole geben: Fort mit diesem Wahlrechts-Wesche! Lieber keine Reform in diesem Moment, sondern freie Bahn für die preußische Wahlrechtsbewegung!

Die Arbeitermassen dürfen aber ihre Zeit nicht verlieren, ohne den politischen Faktoren im Staate ihre Entrüstung über den Wahlrechtsverrat in unzweideutigster Weise bekundet zu haben und ihre Stimmen erneut für eine wirkliche Reform zu erheben. Der Aufmarsch der Massen, die gleiche Staatsbürgerrechte fordern, muß an Umfang und Geschlossenheit, an Ernst und eindringlicher Wirkung von Tag zu Tag zunehmen. Er muß der Regierung und den beiden Häusern des Landtags begreiflich machen, daß es so nicht länger geht und daß der gegenwärtige Rechtszustand auch durch die raffiniertesten Täuschungsversuche nicht aufrecht zu erhalten ist. Das preußische Volk darf nicht nachlassen, lauter und immer lauter das gleiche Staatsbürgerrecht für alle zu verlangen, —

es darf die Regierung und die herrschenden Klassen nicht zur Ruhe des Genießens kommen lassen. Wir wollen dann sehen, wer es am längsten aushält — um den Erfolg ist uns nicht bangel. Das freie, gleiche Wahlrecht für Preußen muß kommen — der Damm, der das preußische Volk von der Gesetzgebung abhalten soll, ist bereits unterwühlt. Die Hochstut der Volksbewegung wird mit ihm fertig werden.

Die Kapitalkonzentration im Buchhandel.

Im Leipziger Buchhandel hat in den letzten Jahren und besonders in der letzten Zeit zwischen den Unternehmern sich ein Konkurrenzkampf vollzogen, welcher darauf hinausgeht, die kleinen Unternehmer zu besitzigen und wie in allen anderen Gewerben, das Kapital in immer weniger Hände zu vereinigen.

Da Leipzig den Hauptpunkt für den gesamten Buchhandel bildet, so ist in absehbarer Zeit damit zu rechnen, daß nicht nur ein paar Großkapitalisten den ganzen Buchhandel beherrschen werden, sondern auch über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der gesamten Kollegen im deutschen Buchhandel zu bestimmen haben. Bei diesem Kampfe kommen in erster Linie die sogenannten Kommissionsläufer in Betracht, das sind diejenigen Unternehmer, welche für ihre Kunden (Kommissionen genannt) alle geschäftlichen Angelegenheiten wie Sendungen, Bestellungen, Zahlungen zc. von Leipzig aus erledigen.

Anfangs spielte sich dieser Konkurrenzkampf zwischen Mittel- und Kleinbetrieben ab, indem die ersteren es verstanden, durch modernen kaufmännischen Betrieb alles auszubauen und auszunutzen, während die kleinen von ihrem alten Pöppel nicht lassen konnten und dabei ins Hintertreffen gerieten. In neuerer Zeit spielt sich diese Konkurrenz nicht mehr zwischen den Mittel- und Kleinbetrieben ab, sondern es sind die beiden Großbetriebe Goldmar und Köhler auf dem Plan erschienen, welche infolge ihrer gewaltigen Kapitalien und ihrer modernen Einrichtungen auf der einen Seite immer eitr Geschäft nach dem anderen an sich reißen und auf der anderen Seite sich selbst noch gegenwärtig auf das schärfste bekämpfen. Einen wichtigen Vorteil hierbei bietet ihnen ein neuer Geschäftszweig, das Warforiment, diese Einrichtung besteht darin, daß die Unternehmer auf Grund ihrer Kapitalien in den Stand gesetzt sind, sich ungeheure Lager von fast allen wichtigen Büchern halten zu können und dadurch in der Lage sind, auf schnellem Wege mit verringerten Geschäftskosten alle Kommissionen schnell und aus einer Hand bedienen zu können.

Wie schon mitgeteilt, sind diese beiden Großunternehmer bestrebt, immer mehr Betriebe aufzukaufen oder eine Fusion mit denselben herbeizuführen, um so die noch im Wege stehende Konkurrenz hinwegzuräumen. In neuerer Zeit ist zwischen diesen beiden Firmen, besonders um die Eroberung der beiden für den Buchhandel noch in Frage kommenden Städte Stuttgart und Berlin, ein heftiger Kampf entbrannt, so daß eine Firma die andere zu übertrumpfen und zu überbieten versucht. Wenn vorläufig in Berlin die Firma Goldmar herrscht, so ist dies jedenfalls nur eine Frage der Zeit, denn daß dieser Unternehmer auch dort schon die drohende Konkurrenz befürchtet, beweist ja am besten, die in dem Vertrag der Berliner Angestellten enthaltene Konkurrenzklause, welche vor einiger Zeit in diesem Blatte erchien.

Daß die Zentralisierung auch im Buchhandel, wenn auch langsam, aber sicher vor sich geht, ist am besten daraus zu ersehen, daß von den im Jahre 1900 in den drei Städten Leipzig, Stuttgart und Berlin bestehenden 83 Kommissionsgeschäften, heute nur noch 62 existieren, eine Verminderung dieser Geschäfte in 10 Jahren also um 21 eingetreten ist, welche letztere fast sämtlich in den beiden großen Firmen ausgegangen sind. Daß auch die beiden großen Geschäfte die noch über Stuttgart und Berlin verlehrenden Kommissionen fast vollständig in ihrem Besitz vereinigen, geht daraus hervor, daß von den 642 Kommissionen in Stuttgart Goldmar und Köhler 570 vertreten, während in Berlin von 200 Kommissionen Goldmar allein 160 in seinem Besitz hat.

Ein noch viel auffallenderes Verhältnis zeigt sich aber in Leipzig. Während von den 8298 im Jahre 1900 über Leipzig verlehrenden Kommissionen Goldmar und Köhler zusammen 1372 oder 1/6 vertreten, entfallen im Jahre 1910 von den inzwischen auf 10716 gestiegenen Kommissionen allein auf diese beiden Großkapitalisten nicht weniger als 2455 oder in runden Zahlen berechnet, befinden sich 1/4 der sämtlichen über Leipzig verlehrenden Firmen in dem Besitz dieser beiden Unternehmer, also eine Steigerung um 100 Prozent.

Rechnet man die Kommissionen von Stuttgart und Berlin hinzu, so haben von den gesamten 11558 Kommissionen diese beiden großen Firmen Goldmar und Köhler allein 3185 oder rund 1/4 in ihren Händen.

Wenn nun auch jetzt zwischen den beiden Großunternehmern noch ein heftiger Konkurrenzkampf tobt, so ist doch sicher damit zu rechnen, daß in absehbarer Zeit eine Vereinigung oder Fusion der beiden herbeigeführt werden wird. Dann tritt eine Aktien- oder sonstige Gesellschaft an die Stelle der jetzigen Unternehmer und es folgt der Zeitpunkt, wo wie in allen anderen Gewerben die Kapitalkonzentration seine höchste Stufe erreicht hat. Mit dem Eintreten dieser Periode wird dann aber auch die Frage verbunden sein, daß die Unternehmer nicht nur ihre Macht ausnützen werden, um die noch bestehende Konkurrenz auf schnellstem Wege hinwegzuräumen, sondern die in den Händen von ein paar Männern gelegte Macht wird dann auch über das Wohl und Wehe von Tausenden von Angestellten in ganz Deutschland zu befinden haben.

Bei diesen ganzen Vorgängen hat sich wie bei allen derartigen Erscheinungen wieder das eine gezeigt, daß die Unternehmer auf der einen Seite sich gegenseitig auf das schärfste bekämpfen, aber auf der anderen Seite, sobald die Arbeiter mit den Unternehmern in Differenzen stehen, dann sofort einig und ein Herz und eine Seele zur Bekämpfung der Arbeiter sind. Dieses Beispiel zeigte sich treffend vor zwei Jahren in Leipzig. Als die Firma Goldmar damals von dem mit unserer Organisation vereinbarten Tarifvertrag zurücktrat, und somit einen glatten Tarifbruch beging, da waren es diejenigen Unternehmer, welche mit diesem Unternehmer ständig im heftigsten Konkurrenzkampf standen, bei dieser Gelegenheit aber sofort die Handlungswelt dieser Firma durch den sogenannten Hilfsverband zu rechtfertigen versuchten.

So wird es auch für die Zukunft bleiben. Deshalb muß es Aufgabe aller Angestellten, besonders unserer Kollegen im Buchhandel, sein, dafür Sorge zu tragen, daß die Organisation nach jeder Richtung hin gestärkt und ausgebaut wird, denn nur dadurch werden auch wir uns eine Macht verschaffen und uns ein Mitbestimmungsrecht über unsere Lohn- und Arbeitsverhältnisse sichern, so daß dieselben nicht mehr von der Laune und Willkür einzelner Personen abhängen. Einem derartigen gewaltigen Kapital muß eine große und starke Organisation der Arbeiter entgegengestellt werden, denn nur eine solche wird in der Lage sein, sich bei diesen Unternehmern nicht nur Respekt und Achtung zu verschaffen, sondern sie wird auch für die Angehörigen des Berufes die beste Gewähr dafür bieten, daß ihre Interessen so gewahrt werden, wie es für jeden einzelnen Berufsangehörigen in der heutigen Zeit unbedingt notwendig ist.

Die Behandlung der Rauchentwicklung durch die Berliner Strafgerichte auf Grund der neuen Bundesratsverordnung.

Bekanntlich enthält die neue Bundesratsverordnung gegenüber dem bisherigen Rechtszustande eine Änderung zu Gunsten der Chauffeure dahin, daß früher bei vorhandener Rauchentwicklung der Chauffeur nachweisen mußte, daß ihn eine Schuld nicht treffe, während jetzt von dem Gericht bzw. der Staatsanwaltschaft dem Chauffeur nachgewiesen werden muß, daß die Rauchentwicklung durch ihn verschuldet sei.

Wie ferner bekannt, laufen die meisten der jetzt im Betriebe befindlichen Wagen mit automatischer Delung, auf deren Wirkung der Führer des Wagens einen Einfluß überhaupt nicht hat. Daraus allein folgt schon, daß die Führer solcher Wagen auch ein Verschulden im allgemeinen kaum treffen kann. So ist es dem erklärlich, daß in neuester Zeit in den von der Staatsanwaltschaft häufigweise erhobenen Anklagen die Chauffeure scharfweise freigesprochen werden.

Insmerhin drohen auch den Führern von Wagen mit automatischer Delung jetzt noch vereinzelte Gefahren, auf welche hier kurz hingewiesen sein mag.

Die Sachverständigen des Polizeipräsidiums gehen nämlich insbesondere davon aus, daß die Rauchentwicklung auch bei automatischer Delung dann vermieden werden kann, wenn das betreffende Fahrzeug an dem betreffenden Tage seinen Dienst überhaupt erst gerade begonnen hat, oder wenn es unmittelbar vor der Rauchentwicklung sonst einen erheblichen Stillstand gehabt hat. Man kann über die Möglichkeit dieser Auffassung streiten; immerhin hat sie manches für sich, wenn man bedenkt, daß der Chauffeur wie früher, so auch nach der neuen Ordnung die Verpflichtung hat, sein Fahrzeug vor Eintritt einer jeden einzelnen Fahrt auf Herz und Nieren eingehend zu untersuchen. So soll er denn auch die Delung dahin prüfen, ob nicht etwa während des Stillstandes des Fahrzeuges erhebliche Mengen von Del herabgetropft sind, welche die Rauchentwicklung verursachen.

Jedenfalls ergibt sich aus der doch nur einmal vorhandenen Stellungnahme der Sachverständigen für die Verteidigung der Chauffeure das Folgende:

Kann der Chauffeur behaupten, daß er im Augenblicke der Rauchentwicklung mit seinem Fahrzeuge schon lange im Dienst war, schon verschiedene Touren gemacht hat, so muß er das ganz besonders scharf in den Vordergrund rücken. Denn in solchem Falle kann ihm nicht der Vorwurf gemacht werden, daß er es unterlassen hat, vor einem etwa soeben erfolgten Antritt einer Fahrt sein Fahrzeug zu untersuchen. Auch die Ausführung nur einer einzigen Fahrt vorher und selbst die Behauptung, es sei zwar die allererste Fahrt gewesen, ist schon geeignet, den Chauffeur zu entlasten, wenn sich diese erste Fahrt nur bereits über einen längeren Weg erstreckt hatte.

War der Chauffeur ferner kurz vor der Rauchentwicklung durch besonders belebte Gegenden gefahren, in denen der Verkehr häufig stockte, oder in denen wenigstens der betreffende Chauffeur selbst wiederholt hatte stoppen müssen, so ist auch das mit besonderer Schärfe zur Verteidigung anzuführen. Denn häufiges, wenn auch nur kurzes Anhalten ist nach den Gutachten der Sachverständigen des Polizeipräsidiums durchaus geeignet, ein Ansammeln von Deltropfen und damit eine starke Rauchentwicklung zu befördern. Bei solchem vorübergehenden Stoppen und Anhalten aber kann naturgemäß eine Prüfung der Delungsvorrichtung nicht verlangt werden, selbst von dem peinlichsten Staatsanwalt nicht, denn sonst müßte ja der Chauffeur stets gerade im größten Gewimmel des Verkehrs absteigen, um seinen Wagen zu prüfen.

Welche sonderlichen Anforderungen im übrigen aber von den Vertretern der Staatsanwaltschaft erhoben werden, Anforderungen, die aller Logik widersprechen und namentlich dem entgegenstehen, was dieselbe Staatsanwaltschaft bei anderen Gelegenheiten ver-

langt, wo es sich darum handelt, einen Chauffeur hinzuzulegen, das kann man gerade bei den Verhandlungen über Rauchentwicklungen bisweilen beobachten. So ist es wiederholt vorgekommen, daß Staatsanwälte das Verlangen aufstellten, der Chauffeur müßte sich unter allen Umständen alle Augenblicke mal nach hinten umsehen, um festzustellen, ob der Wagen nicht etwa rauche. Wir wollten denselben Herrn Staatsanwalt einmal sehen, wenn es sich darum handelt würde, daß ein Chauffeur infolge eines solchen törichten Umsehens mitten in der Fahrt einen Passanten angefahren hätte! Da würde derselbe Herr Staatsanwalt gewiß nicht genug über den geradezu unverantwortlichen Leichtsin des Wagenführers zeteren. Es ist eben das Traurige, daß die Staatsanwaltschaft, die sogenannte „objektivste Behörde der Welt“, wie sie der verflorenen Generalsstaatsanwalt einmal zum Schutze lächter aller Wissenden genannt hat, in Wahrheit die einseitigste Behörde ist, die man sich zum Schaden der unglücklichen Angeklagten nur denken kann.

Endlich ist noch ein Letztes zu beachten: Die Schulleute behaupten häufig, sie hätten den Chauffeur durch Zureuf auf die starke Rauchentwicklung aufmerksam gemacht, der Wagen hätte gleichwohl lustig immer weiter geraucht. Die Wichtigkeit solcher Angaben läßt sich schwer kontrollieren, aber wenn der Schulmann es behauptet, und ferner, wie meist, erklärt, der Chauffeur habe den Zureuf verstehen müssen, so glaubt das Gericht das vielfach leider.

Aus diesem Grunde muß der Angeklagte besonderen Wert darauf legen, ob etwa auf der betreffenden Straße ein besonders starker Verkehr geherrscht hat oder sonstige Momente vorliegen, die es wahrscheinlich machen, daß der Zureuf des Schulmanns überhört oder falsch verstanden sein kann.

Jedenfalls muß aber anerkannt werden, daß Verurteilungen wegen Rauchentwicklung gegenwärtig zu den Seltenheiten gehören, und es ist zu hoffen, daß nach den Blamagen der Polizei auf diesem Gebiete die Anzeigen überhaupt spärlicher fließen werden.

Die Unfallverhütung durch die Berufsgenossenschaften.

Die Einführung und Ueberwachung von Maßnahmen zur Verhütung von Betriebsunfällen ist wesentlich den Berufsgenossenschaften übertragen worden. Diese Genossenschaften sind die Organisationen der Unternehmer; die Unternehmer müssen sich also selbst überwachen. Hieraus ergibt sich die ganze Wichtigkeit des gegenwärtigen Zustandes. Ist es doch tatsächlich schon vorgekommen, daß Aufsichtsbeamte der Berufsgenossenschaften entlassen worden sind, weil sie nach Ansicht der Unternehmer zu „energisch“ waren. Unter diesen Umständen will es nicht viel bedeuten, wenn das Reichsversicherungsamt öfter zu einer durchgreifenden Unfallverhütung anregt. Haben doch erst 62 von den 66 gewerblichen Berufsgenossenschaften technische Aufsichtsbeamte zur Ueberwachung der Betriebe angestellt. Bei den land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften ist es erst jetzt erreicht worden, daß jede derselben überhaupt Unfallverhütungsvorschriften eingeführt hat. Gegenwärtig sind bei den 48 derartigen Genossenschaften erst 37 Aufsichtsbeamte tätig. Selbst das Reichsversicherungsamt bemerkt dazu:

„Welch reiches Betätigungsfeld für eine größere Zahl landwirtschaftlicher technischer Aufsichtsbeamter vorhanden ist, geht aus der hohen Ziffer der von den landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften im Jahre 1908 entschädigten Unfälle hervor, die durch das Fehlen von Schutzrichtungen und durch mangelhafte Betriebsrichtungen entstanden waren. Diese Zahlen ergeben auch, wie die Ueberwachung der Betriebe in engstem Zusammenhange mit der Höhe der Rentenlast der Berufsgenossenschaften steht und wie wirksame Maßnahmen der Berufsgenossenschaften zur Betriebsüberwachung sich nicht bloß im Interesse der Versicherten durch Verhütung von Unfällen, sondern auch zum Vorteile der Berufsgenossenschaften durch Abnahme der Unfallkosten belohnt machen.“

Seit vorigem Jahre werden die Berichte der technischen Aufsichtsbeamten zusammengestellt und ähnlich denjenigen der Fabrikinspektoren veröffentlicht. Aus dem neuesten Bande über das Jahr 1908 ist zu sehen, daß von den 688 556 Betrieben, welche die 62 gewerblichen Berufsgenossenschaften mit Aufsichtsbeamten haben, insgesamt 190 232 revidiert worden sind. Das sind 27,6 pCt. der zu revidierenden Betriebe. Im Vorjahre waren es 28,9 pCt. Es ist also eine Verschlechterung in der Ueberwachung der Betriebe eingetreten. Sehr nachteilig ist, daß die Aufsichtsbeamten noch mit einer Menge Nebenarbeit belastet sind. So haben sie außer den für das Jahr 1908 nachgewiesenen 33 705 Tagen zu Betriebsbesichtigungen noch 8273 Tage zu Lohnbuchprüfungen und 8877 Tage zu Kontrollen der Rentenempfänger verwenden müssen. Es merktenswerth ist, daß im Gegensatz zu der erwähnten Abnahme der Betriebsrevidierungen die Kontrolle der Rentenempfänger ganz erheblich gewachsen ist. Im Vorjahre wurden dazu nur 8021 Tage verwendet; diese Kontrollen haben sich also um zirka 10 pCt. vermehrt. Das ist ein Beweis dafür, wie sich in neuester Zeit die Sozialreform „entwickelt“.

Einen Beweis dafür, wie den Unternehmern die Ueberwachung der Betriebe zuwider ist, liefern die wachsenden Beschwerden der Unternehmer gegen die Maßnahmen der Aufsichtsbeamten, insbesondere gegen festgesetzte Geldstrafen. Im Jahre 1908 hatte das Reichsversicherungsamt 1387, im Jahre 1909 aber 2006 solcher Beschwerden zu bearbeiten. Von diesen wurden 540 als unbegründet zurückgewiesen, die an-

deren erlegigten sich auf sonstige Weise. Um nähere Kenntnis von der Ueberwachungsstätigkeit der Aufsichtsbeamten zu erhalten, nahm im Jahre 1908 der Präsident des Reichsversicherungsamtes und eine Anzahl Mitglieder des Amtes eine Besichtigung einer Reihe von Betrieben vor, an denen auch die Aufsichtsbeamten teilnahmen.

Im Jahre 1909 haben eine Anzahl Berufsgenossenschaften ihre Unfallverhütungsvorschriften abgeändert. Mit der französischen Regierung sind Verhandlungen über größere Sicherheit des Seeschiffahrtsbetriebes gepflogen worden. Weiter ist auf die Verwendung offener Koksfeuer bei Bauten, wodurch auch eine Anzahl Unfälle entstehen, größere Aufmerksamkeit verwendet worden. Auf Grund der Beschlüsse einer Konferenz von Sachmännern wurden verschiedene einschlägige Anordnungen erlassen. Ferner wirkte das Reichsversicherungsamt darauf hin, daß in neue Unfallverhütungsvorschriften Bestimmungen gegen den Alkoholmißbrauch aufgenommen werden.

Die gesamte Unfallverhütung wird nur erst dann auf eine gesunde Basis gebracht werden, wenn sie von Personen ausgeht, die von den Arbeitern gewählt werden, und die deshalb von den Unternehmern unabhängig sind. Gegenwärtig haben die Arbeiter mit der Unfallverhütung nichts weiter zu tun, als daß sie in gleicher Zahl wie die Unternehmervertreter zur Beratung der Unfallverhütungsvorschriften berufen werden. Das kommt aber nicht nur außerordentlich selten vor, sondern ist auch noch weiteren Bestimmungen unterworfen. Hoffentlich gelingt es, die Sachlage für die Arbeiter bei der bevorstehenden Beratung der Reichsversicherungsordnung günstiger zu gestalten.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine im Jahre 1909. In diesen Tagen ist der Geschäftsbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine erschienen, der wiederum Zeugnis ablegt von der erfolgreichen Entwicklung, die dieses Zentralinstitut der organisierten Konsumenten im Jahre 1909 genommen hat. Trotz der keineswegs in jeder Hinsicht befriedigenden Gestaltung des Wirtschaftslebens im Berichtsjahre stellt der Geschäftsbericht fest, daß die Gesellschaft mit Befriedigung auf das Jahr 1909 zurückblicken kann. Die Zahl der Gesellschafter vermehrte sich von 560 auf 633, die Zahl der tausenden Vereine von 1481 auf 1521. Im Warengeschäft betrug der Gesamtumsatz 74 915 813,39 Mk. gegen 65 778 277,03 Mk. im Vorjahre, was einem Mehrumsatz von 9 137 536,36 Mk. entspricht. In den letzten fünf Jahren hat der Umsatz der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine folgende Entwicklung genommen:

1905	38 789 199,17 Mk.
1906	46 503 237,02 "
1907	59 866 220,04 "
1908	65 778 277,03 "
1909	74 915 813,39 "

Der Reinerüberschuss der Warenabteilung betrug im Jahre 1909 852 681,92 Mk. gegen 544 785,66 Mk. im Jahre 1908. Der Reinerüberschuss hat eine erhebliche Steigerung erfahren, bei deren Beurteilung noch zu berücksichtigen ist, daß auch Abschreibungen in erheblicher Höhe vorgenommen wurden. Eine Anzahl wichtiger Konten steht in den Büchern der Gesellschaft nur noch mit 1 Mark verzeichnet. Die Vantabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, deren Einrichtung auf dem Genossenschaftswege in Eisenach im Jahre 1908 beschlossen wurde, hat nun ein Jahr ihrer Tätigkeit hinter sich. Sie hat sich in befriedigender Weise entwickelt. Ihre Umsätze betragen im Debet 33 131 164,21 Mk., im Kredit 33 164 424 Mk. 55 Pf. Der Reinerüberschuss dieser Abteilung ist nur gering, er beläuft sich auf 16 796,47 Mk. Es muß jedoch beachtet werden, daß die wirtschaftlichen Verhältnisse im Jahre 1909 nicht besonders günstig für die Geschäfte waren, die in der Hauptache für die Vantabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Frage kommen. Außerdem erforderte die Ausgabe von einer Million Teilschuldverschreibungen für die Seifenfabrik in Gröbba an Untkosten für Stempel und Provision 16 000 Mk., die gleichfalls von der Vantabteilung zu tragen waren. Der Reinertrag der Vantabteilung soll übrigens nicht verteilt, sondern einem Bankreservefonds überwiesen werden. Die Seifenfabrik der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine in Gröbba-Blefa, mit deren Erbauung im Berichtsjahre begonnen wurde, ist nun so weit fortgeschritten, daß im Mai dieses Jahres mit der Inbetriebsetzung gerechnet werden kann. Die Kaffeerösterei der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine vermehrte ihren Umsatz um 49 392 kg. Der Gesamtumsatz betrug 1 554 134 kg. 763 Vereine beziehen regelmäßig ihren Abstoff von der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine. Das Bestreben, möglichst viel Waren von anderen genossenschaftlichen Organisationen zu beziehen, hat im Jahre 1909 zur Folge gehabt, daß der Bezug von Waren dieser Art sich um rund eine Million Mark steigerte. Von anderen Genossenschaften wurden im Jahre 1909 Waren im Werte von 3 037 700 Mk. bezogen. Die Tabakarbeiter-Genossenschaft, die bisher in dieser Liste von Lieferanten aufgeführt wurde, fällt nunmehr jedoch hinweg, da seit 1. Januar 1910 die Tabakarbeiter-Genossenschaft eine Produktionsabteilung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine bildet. Die Bilanz des Instituts zeigt ein außerordentlich günstiges Bild. Die Summe der Außenstände hat sich etwas erhöht, die Summe der Verpflichtungen ist jedoch um ein ganz bedeutendes zurückgegangen. Die Vermögensbestände der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine, soweit sie in Liegenschaften, Häusern und dergleichen bestehen, stehen sehr gut zu

Buch, so daß die Liquidität der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine außer allem Zweifel ist. Vom Reinerüberschuss wird nur ein kleiner Teil — 140 845,90 Mk. — als Rückvergiftung zur Verteilung gebracht werden. Der übrige, größere Teil des Reinerüberschusses soll Verwendung finden zur Stärkung der verschiedenen Fonds. Wenn die Generalversammlung der Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine den Verteilungsvorschlag genehmigt, so werden die gesamten Reserven der Warenabteilung sich auf 1 Mill. 908 910,34 Mk., gleich 96 pCt. der Stammkapitals von zwei Millionen Mark, belaufen. Die Zahl der beschäftigten Personen betrug 334 gegenüber 313 im Jahre 1908. Diese Zahl wird im laufenden Jahre wieder eine erhebliche Steigerung erfahren infolge der Inbetriebnahme der Seifenfabrik. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Angestellten sind günstig, sie sind geregelt entweder durch Anerkennung der Gewerkschaftstarife oder durch Abschluß von Sondertarifen mit den in Frage kommenden Gewerkschaften. Ihren sozialen Pflichten sucht die Großeinkaufs-Gesellschaft Deutscher Consumvereine auch in außerordentlichen Fällen gerecht zu werden, indem sie jedes Jahr 20 000 Mk. an einen Unterstützungsfonds überweist, aus dem in außerordentlichen Notfällen Unterstühtungen gewährt werden können. Im Jahre 1909 wurde dieser Fonds in acht Fällen in Anspruch genommen, wobei 2001,10 Mk. Unterstützung gezahlt worden sind. Alles in allem darf man sagen, daß der Bericht der Großeinkaufs-Gesellschaft ein recht günstiges Bild darbietet. Er enthält ein stetiges, nicht überhastetes Wachstum und beweist die gesunde Basis, auf der dieser „Consumverein der Consumvereine“ aufgebaut ist.

Aus der Gerichtspraxis.

Sorgfältige Auswahl eines Kutschers. (Urteil des Reichsgerichts vom 7. April 1910.) Die sorgfältige Auswahl einer zum Kutscher bestellten Person entbindet von der Haftpflicht für einen Unfall, den der Kutscher etwa verursacht haben sollte, wie folgender Fall lehrt: Am 11. Oktober 1906 hat auf der von Hildesheim nach Heersum führenden Landstraße ein Zusammenstoß zwischen einem von dem Tierarzt S. geleiteten Gefährt und einem der Mühlenbesitzerin E. gehörigen, mit Korn beladenen Mühlenwagen stattgefunden, wobei der Tierarzt verletzt und sein Wagen beschädigt wurde. Der Kläger verlangte von der E. als Tierhalterin Schadenersatz. Das Landgericht wies die Klage ab. Kläger erhob Berufung und stützte in zweiter Instanz seine Ansprüche auch auf § 831 des B. G. B. (Haftung für das Verschulden des Kutschers.) Das Oberlandesgericht wies die Berufung zurück. Der Kläger hat Revision eingelegt, auf die der 4. Zivilsenat des Reichsgerichts ausführte: Die Annahme des Berufungsgerichts, es fehle an dem Nachweise, daß der Schaden durch die Tiere der Beklagten verursacht worden sei, läßt sich nicht beanstanden.

Was die Anwendung des § 831 betrifft, so hat das Berufungsgericht keine Feststellung darüber getroffen, ob der Schaden durch den Kutscher der Beklagten verursacht worden sei. Das Oberlandesgericht hat aber den Beweis, daß die Beklagte E. bei der Auswahl des Kutschers die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe, für gesichert erklärt. In dieser Hinsicht ist zwar nicht zu billigen, wenn das Berufungsgericht anführt, die Beklagte könnte, wenn der Kutscher nach der Einstellung als Fuhrmann Unregelmäßigkeiten sich hätte zu schulden kommen lassen, nur dann verantwortlich sein, wenn ihre oder ihres Vertreters Kenntnis von den Unregelmäßigkeiten nachgewiesen würde. Der Berufungsrichter hat nicht beachtet, daß unter „Verrichtung im Sinne des § 831 die konkrete Verrichtung zu verstehen ist, in deren Ausführung der Schaden verursacht wird. Die Entscheidung des Berufungsrichters wird jedoch durch die von ihm getroffenen tatsächlichen Feststellungen gerechtfertigt. Nach den Ausführungen des Berufungsgerichts steht folgendes fest: Der Kutscher wurde im April 1906 von dem Ehemann der Beklagten als Kutscher in Dienst genommen. Er war vorher zwei Jahre bei dem Zeugen D. in Dienst, der ihm das Zeugnis gibt, daß er nüchtern und zuverlässig gewesen sei und gut mit Pferden umzugehen verstanden habe. Auch im Dienst der Eheleute E. hat er sich bewährt; der Ehemann hat ihn stets gelobt; die Beklagte E. selbst hat viel von dem Kutscher gehalten wegen seiner Zuverlässigkeit. Auch andere Personen, die den Kutscher häufig beobachteten, haben bekundet, daß er stets ordentlich mit den Pferden umgegangen und stets nüchtern gewesen sei; keiner von diesen Zeugen hat etwas Ordnungswidriges bei seinem Fahren bemerkt oder von dritter Seite gehört. Einer der Zeugen meinte sogar, so ein Knecht sei Goldes wert.

Wenn einer solchen Person am 11. Oktober 1906 der Auftrag gegeben wurde, mit zwei 14-16 Jahre alten pferdemässigen Lastpferden einige Säcke Korn auf der Landstraße von Wendhausen nach Brüggemühle zu fahren, so hat die Beklagte bei der Auswahl des Kutschers zweifellos die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet.

Die Revision wurde daher zurückgewiesen. Unfall infolge Betreten eines Ladegleises. (Urteil des Reichsgerichts.) Für diejenigen, die infolge ihres Gewerbes oder Berufes gezwungen sind, sich an den Ladestellen der Eisenbahnen zu bewegen, ist nachstehende Entscheidung des Reichsgerichts höchst beachtenswert:

Der Schiffseigner B. war am 24. Dezember 1906 in der Hafenanlage von Gröbba an der Elbe durch einen von der Rangierlokomotive abgestoßenen Güterwagen erfasst und schwer verletzt worden. Er forderte deshalb von dem Staatsfiskus im Königreich Sachsen als dem Betriebsunternehmer Schadenersatz. Vom Oberlandesgericht Dresden wurde sein Anspruch zur Hälfte

dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt, im übrigen die Klage abgewiesen. Die vom Staatsfiskus eingeleitete Revision hatte jedoch Erfolg. Der 6. Zivilsenat des Reichsgerichts erklärte nämlich:

„Das Berufungsgericht stellt fest, daß sich der Kläger, als er von dem hinter ihm herantrollenden Wagen erfasst wurde, verbotswidrig im Ladegleis befunden, aber weder beim Betreten dieses Gleises, noch solange er sich darin befand, Ausschau nach rückwärts gehalten hat. Es stellt aber diesem schuldhaften, für den Unfall ursächlichen Verhalten als weitere Ursache die Betriebsgefahr gegenüber und gelangt bei der Abwägung dieser beiden Ursachen gegeneinander zu dem Ergebnis, daß beide gleichmäßig auf den Unfall hingewirkt haben, so daß der Klageanspruch wenigstens zur Hälfte anzuerkennen sei. Diese Auffassung wird von der Revision mit Recht als rechtswidrig bezeichnet.

Allerdings wird trotzdem, daß der Gang zwischen dem Kran- und dem Ladegleis, den der Kläger hätte benutzen sollen, ausreichend breit war, so daß er zum Betreten des Ladegleises nicht genötigt war, in dem zeitweiligen Betreten dieses Gleises allein mit Rücksicht auf die stellenweise erhebliche Einengung und Schlüpfrigkeit jenes Ganges überhaupt kein oder doch nur ein geringes Verschulden gesunden werden können. Allein mit Recht führt das Berufungsgericht aus, daß der Kläger, wenn er diesen gefährlichen Weg wählte, zu einer erhöhten Aufmerksamkeit verpflichtet war; er mußte sowohl beim Betreten des Ladegleises, als auch solange er sich darin befand, häufig Umschau halten, da er damit zu rechnen hatte, daß auf diesem Gleis rangiert werde und daß eine Rangierbewegung schon im Vertrauen auf das Freisein des Gleises eingeleitet sein könnte, die, nachdem er — ihrem Leiter gänzlich unvermutet — das Gleis betreten hatte, nicht wieder rückgängig zu machen war. Durch rechtzeitiges Umschauen hätte er, wie das Berufungsgericht weiter feststellt, von der Herantrollung der Wagen so zeitig Kenntnis erlangen müssen, daß er sich der Gefahr noch entziehen, der Unfall noch vermieden werden konnte. Bei dieser Sachlage und da, wie das Berufungsgericht weiter ohne Rechtsirrtum angenommen hat, ein Verschulden des Beklagten oder seiner Angestellten nicht vorliegt, tritt vor dem grobfahrlässigen Verhalten des Klägers die Betriebsgefahr völlig zurück, so daß die Abwägung zwischen dieser und jener dazu führen muß, dem Kläger jeden Erfahrspruch zu versagen.“

Das Urteil des Oberlandesgerichts wurde daher aufgehoben und die Klage im vollen Umfange abgewiesen.

Gewerkschaftliche Rundschau.

25 Jahre Buchbinderorganisation. Wenn am 1. Mai d. J. der Buchbinderverband sein 25jähriges Jubiläum feierte, so konnte er mit Recht von sich sagen, der jüngste und lebenskräftigste Sproß eines alten Stammes zu sein. Denn schon im zünftigen Buchbinderhandwerk war die Gesellenorganisation eine straffe und zählebige, die sich in den einzelnen Fällen vom 16. Jahrhundert bis zum Jahre 1848 erhalten hat. In Berlin z. B. wird sie erst im genannten Jahre der „Gesellenchaft vereinigter Buchbinder“, die als korporatives Mitglied der „Arbeiterverbüderung“ angehörte, und die die sieben, am 18. März 1848 auf den Barrakaden gefallenen Buchbinder durch ein besonderes Gedenkblatt ehrt. Dann war einige Zeit Ruhe, weil 1850 sämtliche Arbeitervereine in Preußen aufgelöst wurden und neue sich lange Zeit nicht bilden durften.

Stamm regte es sich aber wieder unter dem Einfluß der sozialistischen Agitation in der deutschen Arbeiterwelt, da stellten auch wieder die Buchbinder Männer, die an die Gründung von Gewerkschaften herantraten. Als Frucht des 1868 unter der Regie von v. Schweitzer und Frische in Berlin abgehaltenen „Allgemeinen Arbeiterkongresses“ entstand unter dem Präsidium von Hermann Feiler, den auch Eduard Bernstein in seiner Geschichte der Berliner Arbeiterbewegung ehrenvoll erwähnt, die „Arbeiterchaft der Buchbinder, Lederarbeiter, Sattler, Miemer, Handschuhmacher usw.“, der aber nur ein kümmerliches und kurzes Leben beschieden war. Ein bald darauf, im Jahre 1869 auf dem Ersten Deutschen Buchbinder-Kongress gegründeter „Internationaler Verein für Buchbinder und verwandte Geschäftszweige“ schien ja bessere Aussichten zu haben, ging aber unter den Einwirkungen des überquellenden Patriotismus, den der deutsch-französische Krieg auch bei der Masse der Arbeiter entfesselte, zugrunde. Auf soliderer Grundlage wurde dagegen der 1873 zu Nürnberg gegründete „Verband der Buchbinder und verwandter Geschäftszweige“, den Delegierte der schon bestehenden Lokalvereine ins Leben riefen. Würde ihm nicht das Sozialistengesetz 1878 den Lebensfaden durchschnitten haben, so bestände er wohl heute noch, da er sich unter Berücksichtigung der damaligen Verhältnisse ganz gut entwickelte, es zu 1000 Mitgliedern, einem schon seit 1873 bestehenden Organ und einem besoldeten Vorsitzenden, der gleichzeitig Redakteur war, gebracht hätte.

Aber auch die bleierne Dede des Schandgesetzes vermochte nicht das gewerkschaftliche Leben lange vollends zu unterdrücken. Schon im Februar 1880 wurde in Frankfurt a. M. die erste Reiseunterstützungskasse für Buchbinder und verwandte Berufe errichtet. Allerdings gemeinsam mit den Meistern! Eine Erscheinung, die übrigens in mehreren Städten während der ersten Hälfte der achtziger Jahre zu verzeichnen war und die sich teils aus der begründeten Furcht vor polizeilichen Auflösungen, teils aus der damaligen handwerklichen Struktur des Gewerbes in solchen Städten erklärt. Immer größer wurde die Zahl der Unterstützungsvereine, die 1882 einen Kartellvertrag zur gegenseitigen Unterstützung ihrer reisenden Mitglieder abschlossen, den sogenannten Kartellverband,

dessen Spitze ein in Stuttgart domicilirender Ausschuß war. Dieser Ausschuß berief im Frühjahr 1885 einen „Kongress der Buchbinder usw.“ nach Offenbach am Main ein, dort wurde der Verband unter dem Namen „Unterstützungsverband der Vereine der Buchbinder usw.“ gegründet.

Der neue Verband, der am 1. Mai 1885 seine Tätigkeit mit 1569 Mitgliedern begann, hatte mancherlei Kämpfe, nicht nur mit den Unternehmern, sondern auch mit den Behörden auszufechten, die ihn wegen seiner Unterstützungsleistungen gern zu einer Versicherungsgesellschaft stampeln wollten. Sein Kassenbestand belief sich bei 26 ihm angehörenden Vereinen am Schlusse des Jahres 1885 auf 1840 Mk. Auf seinem Verbandstage in Altenburg (1891) wurde die Aufnahme der Arbeiterinnen, die bisher nicht beitragsberechtigt waren, beschlossen. Seine jetzige Form als Verband von Einzelmitgliedern gab ihm der 1893 in Frankfurt a. M. tagende Verbandstag. Vertreter waren auf dem Frankfurter Verbandstag 43 Vereine mit 2538 männlichen und 210 weiblichen Mitgliedern; das Vermögen des Verbandes belief sich auf 14 887 Mk. Wie man sieht, waren die Erfolge seit 1885 bescheiden zu nennen. Das änderte sich aber gewaltig als 1896 und 1897 in den drei Hauptstädten des Berufs: Berlin, Leipzig, Stuttgart und auch in vielen anderen Orten umfassende Lohnbewegungen stattfanden. Von da ab war die Entwicklung des Verbandes eine unaufhörlich aufsteigende, mit Ausnahme der Krisenjahre 1901 und 1902, wo die Mitgliederzahl wieder zurückging. 1903 setzte der Aufstieg jedoch schon wieder ein und hat seitdem niemals aufgehört. Daran änderte auch die große Ausperrung nichts, die der Verband deutscher Buchbinder im Jahre 1906 unter Tarifbruch vornahm, angeblich wegen der „unerlaubten“ Maifeier der Buchbinder in Berlin, in Wirklichkeit aber, um dem Buchbinderverband ein „Tarifvertragsmuster“ aufzuzwingen, das dem den Bauarbeiten jetzt vorgelegten nicht viel an „Schönheit“ nachgab. In 13wöchigem Kampfe, während der toten Saison des Jahres, schlug der Verband diesen Versuch glänzend zurück; die Unternehmer mußten sich zum Schlusse der Ausperrung noch zu Lohnerböhrungen bequemen. Allerdings wurde durch diesen Kampf die Hauptkasse des Verbandes nicht nur bis auf den letzten Pfennig geleert, sondern noch mit ca. 40 000 Mk. Schulden belastet. Dagegen stieg die Mitgliederzahl im Jahresdurchschnitt gegen 1905 von 16 787 auf 20 337 in 1906. So müssen den Gewerkschaften alle bösen Ansätze gegen sie zum besten dienen.

In ungebrochener Kraft tritt der Verband in sein neues Vierteljahrhundert ein. Das Jahr 1909, das noch zum Teil unter dem Zeichen der Krise stand, brachte ihm ein Mehr von rund 1600 Mitgliedern, und die Zunahme von 1000 weiteren Mitgliedern im 1. Quartal 1910 deutet auf ein noch größeres Wachstum im Jubiläumjahre hin. Rund 25 000 (darunter über 10 000 weibliche) Mitglieder, gegenüber 2724 bei der Reorganisation des Verbandes im Jahre 1893 zeigen den organisatorischen Fortschritt. Fast unerhört ist das Reservoir, das dem Verbande noch unter den ungelerten Berufsangehörigen, besonders in der Kartonagen- und Lugschpapierbranche zur Gewinnung weiterer Tausende offen steht, während die gelerten Arbeiter meist gut, ja in vielen Orten sogar vorzüglich — bis zu 95 pCt. — organisiert sind. Aber auch die ungelerten Berufsangehörigen erkennen immer mehr den Einfluß des Buchbinderverbandes auf die Gestaltung ihrer wirtschaftlichen Lage an. Ist es ihm doch gelungen, bis zum Schlusse des Jahres 1909 82 geltende Tarifverträge für 1674 Betriebe mit 20 982 Beschäftigten abzuschließen zu können; hat er doch für Lohnbewegungen allein seit 1893 fast eine Million verausgabt, von den über zwei Millionen, die insgesamt seit jener Zeit für Unterstützungen — Arbeitslosen-, Gemahregelten-, Kranken-, Umzugs-, Rechtschutz-, Notfall- und Gemahregeltenunterstützung außer der Streikunterstützung — ausgezahlt wurden.

Mögen sich alle Wünsche und Hoffnungen erfüllen, die dem Buchbinderverbande beim Eintritt in das neue Vierteljahrhundert mit auf den Weg gegeben werden!

Der Buchdrucker-Verband im Jahre 1909. Stetige organisatorische Werbetaft zeigt der Buchdrucker-Verband in seinen Jahresberichten. So kann der Vorstand des Verbandes auch für das Jahr 1909 konstatieren, daß die immer noch schädigend wirkende wirtschaftliche Depression nicht inslande gewesen ist, irgendwo das tarifliche Lohngebiet ungünstig zu beeinflussen. Der Tarif hat auch im Jahre 1909 eine Ausdehnung erfahren. 62 000 Gehilfen werden in 2300 Orten bei 7300 tariffreien Firmen beschäftigt. Mehr als 400 Firmen in 300 Orten erklärten ihren Beitritt zur Tarifgemeinschaft. Die Einführung der Sechsmaschinen hat auch im Berichtsjahre recht bedenklich angehalten. Nicht weniger als 354 Sechsmaschinen wurden neu in Betrieb gesetzt.

Mitglieder zählte der Verband am Schlusse des Berichtsjahres 59 027, was einen effektiven Mitgliederzuwachs von 2694 (1908: 2786) bedeutet. Dieser Mitgliederzuwachs rekrutiert sich in der Hauptsache aus den Neuausgelerten, da das Gebiet der Nichtorganisierten im Buchdruckergerberbereits ein sehr kleines ist. Die Arbeitslosigkeit steigerte sich im Jahre 1909 noch immer erheblich, gegenüber dem Vorjahre. Die Gesamtzahl der Arbeitslosen am Orte und auf der Reise betrug 1 071 493 (1908: 925 923), die Zahl der Kranken 681 185 (1908: 659 551), das ergibt, daß 5 pCt. der Mitglieder arbeitslos und 3½ pCt. krank waren. Auch die Zahl der Invaliden stieg von 707 auf 762. Zu einem Kassenbestand von 7 008 435 Mk. (1908: 6 262 090 Mk.) kamen 10 324 765 Mk. (1908: 9 419 249 Mk.) Einnahme. Entsprechend der gesteigerten Arbeitslosigkeit und Krankheit erhöhte sich auch die dafür aufgewendete Unterstützungssumme. Für Reiseunterstützung wurden allein 228 823 Mk., für Arbeitslosenunterstützung 990 116 Mk., für Invalidenunterstützung 294 929 Mk. aufgewendet. Für das neue Ge-

schaftsjahr konnte ein Bestand von 7 530 671 Mk. gebildet werden, oder eine Mehreinnahme von 522 236 Mk.; auf diese Mehreinnahme entfallen allein 260 000 Mk. Zinsen. Das Gesamtvermögen des Verbandes inkl. der Gau-, Bezirks- und Ortskassenbestände beträgt 10 229 256 Mk. Das Verbandsorgan, der „Korrespondent“, erforderte einen Zuschuß von 10 388 Mk. Die Auflage des Blattes betrug 41 500 Exemplare.

Der Holzarbeiterverband im Jahre 1909. Der deutsche Holzarbeiterverband veröffentlicht in Nr. 17 der „Holzarbeiterzeitung“ den Jahresabschluss für 1909, der merklich die Wiedergesundung der Organisationsverhältnisse nach den schweren Krisenjahren zeigt. Das drückt sich am deutlichsten in der Mitgliederziffer aus. Nachdem im Jahre 1908 der Verband einen Verlust von 3233 Mitgliedern zu verzeichnen hatte, stieg im Berichtsjahre die Mitgliederzahl um 7568 auf insgesamt 151 827. Derselbe Erscheinung zeigen die Kassenergebnisse. An Arbeitslosenunterstützung wurden z. B. 727 002 Mk. ausgegeben, das sind 22,1 pCt. weniger als im Vorjahre. Die Reiseunterstützung ist gegen das Vorjahr gleichfalls um 19,9 pCt., die Krankenunterstützung um 5,7 pCt. und die Gemahregeltenunterstützung um 21,2 pCt. zurückgegangen. Dagegen hat sich die Streikunterstützung um 300 722 Mk. gleich 110 pCt. auf 574 150 Mk. erhöht. Die Einnahmen und Ausgaben des Verbandes balanzieren in der Jahresabrechnung mit 6 967 503 Mk. Das Gesamtvermögen der Haupt-, Gau- und Ortskassen des Verbandes beziffert sich auf 3 424 313 Mk., wovon allerdings 1 452 754 Mk. auf die Lokalkassen entfallen. Auf diese entfällt auch in der Hauptsache der 286 706 Mk. betragende Vermögenszuwachs des Berichtsjahres. Es geht also wieder vorwärts.

Der Allgemeine Deutsche Gärtnerverein im Jahre 1909. Außer der Wirtschaftskrise hatte die Gärtnerorganisation auch noch unter den Folgen eines langandauernden Winters zu leiden. Unter den an der Arbeitslosenstatistik im Durchschnitt beteiligten 3860 Mitgliedern kamen 3469 Fälle von Arbeitslosigkeit mit insgesamt 46 912 Arbeitslosentagen vor. Auf jeden Fall von Arbeitslosigkeit entfielen 12 Tage, statt 10 im Jahre 1908 und 7 im Jahre 1907. Trotzdem weist die Organisation einen Fortschritt auf. Die Mitgliederzahl stieg im Jahresdurchschnitt von 4800 auf 4817. Die Reinetnahmen der Gesamtorganisation stiegen von 91 831 Mk. auf 96 783 Mk.; die Ausgaben betrugen 90 460 Mk., an Kassenbestand verblieben 33 522 Mk. An Unterstützung wurden 18 282 Mk. verausgabt. Streiks und Lohnbewegungen ereigneten sich infolge der schon angeführten Umstände nur wenige und nur solche von geringerer Bedeutung. In Essen a. R. und Bielefeld a. R. wurden ohne Arbeitseinstellung in Berlin bei teilweiser Arbeitseinstellung Verbesserungen erreicht; in Nürnberg wurde ein Firmenstreik mit Erfolg durchgeführt; in Solingen kämpften die Gärtner mit Erfolg um Anerkennung des Koalitionsrechts.

Mit allem Nachdruck wurde der Kost- und Logiszwang angegriffen; 89 Firmen wurden mit ihren Zuständen, hauptsächlich im Wohnwesen, das noch sehr im Argen liegt, durch Zeitungsartikel an den Pranger gestellt; nur in zwei oder drei Fällen haben die Angegriffenen sich gegen die Angaben als „übertrieben“ gewendet und „Richtigstellung“ verlangt. Arbeitsnachweise wurden in Barmen, Berlin, Dresden, Düsseldorf, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Leipzig und München in eigener Regie unterhalten; bei diesen wurden insgesamt 3243 offene Stellen gemeldet, wovon 2303 besetzt worden sind; Arbeitsuchende meldeten sich 4246. Die Organisation hat zur Zeit 64 Verwaltungsstellen. Die im vorigen Jahre abgehaltene Generalversammlung führte Staffelfträge ein, die sich den unterschiedlichen Lohngebieten anpassen sollen. — Das erste Quartal 1910 weist bereits einen erfreulichen Fortschritt auf; die Mitgliederzahl ist auf 5378 gestiegen.

Aus unserem Beruf.

Automobilführer.

Leipzig. Fahrlässige Tötung durch einen Chauffeur. Der Chauffeur A. war vom Landgericht Nachen wegen fahrlässiger Tötung eines Knaben zu einer Gefängnisstrafe von 3 Monaten verurteilt worden. A. leitete im September vorigen Jahres auf der Straße nach Schweitzer ein Automobil und fuhr mit einer Geschwindigkeit von mindestens 50 Kilometern. Als er vor sich einen mit 3 Pferden bespannten schweren Wagen erblickte, verringerte er seine Fahrgeschwindigkeit auf etwa 25 Kilometer und gab Signale, die aber weder von dem Führer des Wagens noch von einem hinter dem Wagen gehenden Knaben beachtet wurden. In unmittelbarer Nähe des Wagens gab A. plötzlich nochmals Signale und fuhr, da er nicht auf der linken Seite vorbeikommen konnte, in einer scharfen Wendung mit ungeminderter Geschwindigkeit nach rechts. Durch das unerwartete Signal bestürzt war der Knabe gleichfalls zur Seite gesprungen und vom Automobil erfasst worden. Kurze Zeit darnach war er seinen Verletzungen erlegen. Das Gericht legte dem Angeklagten fahrlässige Schuld an dem Tode des Knaben zur Last, da A. entgegen der polizeilichen Verordnung nicht an der linken Seite des Wagens vorbeifahren, sondern in scharfer Wendung nach rechts gefahren sei. In seiner Revision vor dem Reichsgerichte rigte der Angeklagte, die Uebertretung einer Polizeiverordnung könne nicht gleichzeitig als Zuwidervandlung gegen ein anderes Strafgesetz angesehen werden. Das Reichsgericht verwarf die Revision. Der Angeklagte habe dadurch fahrlässig gehandelt, daß er trotz Begegnung mit einem anderen Fuhrwerke mit zu großer Schnelligkeit gefahren sei und nicht angehalten

habe, obwohl er nicht an der linken Seite habe vorüberfahren können. Eine Mitschuld Dritter, insbesondere des getöteten Knaben sei ausgeschlossen.

Umfersicht liegt auch hier wiederum die traurige Tatsache zu Grunde, daß Fuhrwerklenker in Unbeschränkung langer Arbeitszeit beim Fahren auf der Landstraße einschlafen und somit die Signale der Automobile und den übrigen Verkehr nicht beachten. Unsere Verbandskollegen können hier für die Harmonie im Verkehr sehr fördernd wirken, indem sie in ihren Kreisen und in den Versammlungen auf solche Unsitte aufmerksam machen.

Manusheim. Nichtlich es Motorgeräusch. Aus einem Vergnügungsort hatte im Laufe des vergangenen Winters ein Chauffeur in den feinsten Morgenstunden Gäste abgeholt. Auf Grund der Anzeige des gegenüberwohnenden Polizeihauptmanns erhielt der Chauffeur einen Strafbefehl wegen Nachtruhestörung. Ueber dessen Einspruch hatte das Schöffengericht vor wenigen Tagen zu befinden. Es gelangte zu einem freisprechenden Urteil. Der Polizeihauptmann, der als Zeuge erschienen war, führte aus, daß er in einer Straße, in der er wohne, schon der Nachbarschaft halber keinen derartigen Lärm in den frühen Morgenstunden dulden dürfe. Der Verteidiger hielt dem gegenüber, daß wohl nicht allein der Motor, sondern auch die einsteigenden Fahrgäste etwas Lärm gemacht hätten. Der Chauffeur müsse seinen Motor etwas vor dem Einsteigen andrehen, um zur Abfahrt sofort gerüstet zu sein; er habe den Motor leer laufen lassen, so sei das in der kalten Nacht geschehen, um den Motor vor dem Einfrieren zu schützen. Daß ein Automobil Geräusch macht, sei natürlich; eine Störung sei dieser Lärm nicht nach dem Sinne der Verordnung, die lautet: „Wer ungebührlich laute Geräusche verursachen, die den öffentlichen Frieden stören, oder die Ruhe der Umwohner durch Lärm erregen, oder die Ruhe der Umwohner durch Lärm erregen, oder die Ruhe der Umwohner durch Lärm erregen.“ Die Strafe sei auch für den Verkehr in der Nacht da. Der Herr Polizeihauptmann möge, wenn er durch den Fuhrverkehr nichts gestört sein wolle, das Schlafzimmer nach hinten verlegen. Das Gericht hob die Strafe auf, da das Merkmal der Ungebühr nicht gegen bestehende Vorschriften nicht verstoßen worden sei.

Droschkenführer.

Dresden. Die Droschkenführer 1. und 2. Klasse waren kürzlich versammelt, um den Bericht über den Stand der Lohnbewegung entgegenzunehmen. Zunächst hielt der Genosse Stadtverordneter Nud einen lehrreichen Vortrag über die wichtigsten Ausgaben im Arbeiterhaushalt. Er betonte, wie wenig der einzelne Arbeiter leider darüber informiert sei, welche riesigen Summen an direkten und indirekten Steuern er beim täglichen Verbrauch der notwendigsten Lebensmittel und sonstigen Bedarfsartikel aufzubringen habe. Daß daneben die Ausgaben für die Gewerkschaft, die Presse und die Partei beinahe verschwinden, aber dem Arbeiter doppelt und dreifach zugute kommen. — Zudem würden die Einnahmen aus den Böllen usw. zu oft unproduktiven Zwecken verwendet, während jeder von den Arbeitern geleistete Beitrag der kulturellen Hebung der Arbeiterklasse selbst diene.

Zum Stand der Lohnbewegung wurde bekanntgegeben, daß die hiesige Fuhrherren-Zunft es abgelehnt hat, in Beratung über die aufgestellten Forderungen einzutreten. Sie hat sich für unzuständig erklärt und unsere Eingabe an die beiden Droschkenführervereine zurückverwiesen. Eine Antwort von dieser Seite ist bis dato noch nicht eingegangen. Es wurde einstimmig beschlossen, die Sektionsleitung zu beauftragen, alle notwendigen Schritte zu unternehmen, um endlich einmal eine Wendung zum Besseren herbeizuführen. Da der Kollege Werner, der der Sektionsleitung angehört, verstorben ist, machte sich eine Neuwahl notwendig. Das Mandat an den Kollegen Werner wurde durch Erheben von den Plätzen geehrt. Nach erfolgter Ergänzungswahl zur Sektionsleitung wurden noch verschiedene berufliche Angelegenheiten erörtert und die Versammlung mit einigen anfeuernden Worten des Vorsitzenden geschlossen.

Fahrtstuhlführer.

Berlin. Am 20. April fand eine von der Branchenleitung der Fahrtstuhlführer und Portiers, sowie vom Deutschen Portierverband einberufene öffentliche Versammlung statt. Die Leitung der Versammlung lag in den Händen des Verbandskollegen Leube, während Kollege Schramm und Natuschke vom Deutschen Portierverband als Schriftführer resp. als Besitzer fungierten. Das Referat über die Krankenversicherungs-gesetzgebung hatte ein Kollege übernommen. Der Referent betonte, daß die Regierung die Portiers in dem Krankenversicherungsgesetz ganz und gar vergessen habe, in dem Entwurf sei nur von gewerblichen Arbeitern die Rede. Daß überhaupt die Regierung dazu gezwungen wurde, für die gewerblichen Arbeiter etwas zu tun, war dem enormen Aufschwung in den 70er und 80er Jahren in der Industrie zu verdanken. Bereits in den 50er und 60er Jahren hatten die Arbeiter in den Großbetrieben sich freie Hilfskassen geschaffen, um bei eventl. Krankheit einen Lohnersatz zu haben. Nach den heutigen Verhältnissen müsse man den Portier unbedingt auch zu den gewerblichen Arbeitern rechnen, denn es werden heute von jedem Portier gewerbliche Kenntnisse verlangt. Ueberdies hat in diesem Beruf das frühere patriarchalische Verhältnis, welches mit dem Hausbesitzer und Portier bestand, aufgehört. Gibt es noch heute Besitzer, welche zehn und mehr Grundstücke haben, ganz abgesehen von den Gesellschaften, welche ganze Straßenzüge ihr eigen nennen, und in jedem Grundstück einen Portier und auf so und so viel Grundstücke einen Verwalter haben. Der beste Beweis, daß der Portierberuf ein Gewerbe

ist, also daher der Portier als Gewerbegehilfe in Frage zu kommen hat. In der neuen Reichsversicherungsordnung hat man jedoch nicht an den Portier gedacht. Die Regierung scheint diese Person nicht zu kennen. Der Portier wird jedenfalls als Hausangestellter, als Diensthote betrachtet, welche dann nach dem Entwurf in die neu gebildeten Landkrankenassen kommen. Bei den Orts-, Zunft- und Betriebskrankenassen werden bis jetzt von den Arbeitnehmern zwei Drittel und vom Arbeitgeber ein Drittel Beiträge geleistet, ebenso verhält es sich mit der Vertretung zu denselben. Anders bei der Landkrankenasse; da werden keine Vertreter gewählt, sondern es wird von den Kommunalverbänden ein Verwalter der Klasse ernannt, welcher aus der Mitgliederzahl den Vorstand ernennt. Im günstigsten Falle wird eventl. noch ein Ausschuß ernannt, doch sind diese beiden, der Vorstand und der Ausschuß nur Figuren für die Klasse und haben nichts zu sagen. Ebenso verhält es sich mit den Leistungen dieser Klassen. Die meisten Ortskrankenassen berechnen heute den durchschnittlichen Tagelohn, welcher für Berlin 5 Mk. beträgt; andern die Landkrankenasse, welche nur den ortsüblichen Tagelohn berechnet, der aber nur 2,90 Mk. beträgt; das würde ein Krankengeld von 1,45 Mk. betragen, während es beim durchschnittlichen Tagelohn 2,50 Mk. beträgt. Ebenso ist es mit den Mindestleistungen. Bei den anderen Klassen ist eine Unterstützung von 26 Wochen berechnet, außerdem freier Arzt, Medizin und Heilmittel; andern bei der Landkrankenasse, wo nur 6 Wochen in Frage kommen. Sollte das Mitglied länger krank sein, so muß es, wenn es nicht aus eigenen Mitteln leben kann, der Armenunterstützung anheimfallen. Die Portiers müssen aber danach hinstreben, als Gewerbegehilfen angesehen zu werden. Dies können sie jedoch nur erreichen, wenn sie sich samt und sonders der Organisation anschließen. Denn nur durch gemeinschaftliches Streben können die Kollegen den Segen der Krankentassen erringen.

In der hierauf folgenden Diskussion sprachen mehrere Kollegen im Sinne des Referenten; insbesondere wurde vor den Schwindelvereinen wie Volkswohl gewarnt. Dann trat Schluß ein.

Fensterputzer.

Wärzburg. Am Freitag, dem 6. Mai, unterbreiteten die bei der Fensterreinigungsfirma Vorwärts, Inhaber: Oskar Klein, beschäftigten, organisierten Fensterputzer der Firma einen Tarifvertrag, der eine Erhöhung des Lohnes, Regelung der Arbeitszeit, sowie die Gewährung eines Urlaubs vorsah. In der ersten Aufregung über diese unverschämte Zumuthung seitens der Arbeiter, legte Herr Klein seinen Arbeitern das Verlassen des Betriebes nahe, außerdem suchte er in der Samstagnummer des „Wärzburger Generalanzeigers“ schon tüchtige Arbeiter als Hausreißer. Am Sonntagvormittag wurde nun eine Kommission bestellt und erklärte sich Herr Klein nach anfänglichem Sträuben, auch zu Zugeständnissen bereit. Die Firma erbot sich sofort, eine Zulage von 1 Mark einzutreten zu lassen, außerdem auch die Versicherungsbeiträge nicht mehr vom Lohn abzuziehen, so daß also eine Lohnaufbesserung von 1,50 Mk. einträte. Drei Kollegen erhielten somit einen Wochenlohn von 21 Mk., weitere drei Kollegen 19 Mk., ohne Abzug. Herr Klein erklärte sich weiter bereit, seinen Arbeitern in der stilleren Beschäftigungszeit einige Tage Urlaub zu gewähren, sowie die Organisation in seinem Betriebe anzuerkennen. Und dies, trotzdem er im Anfang jegliches Unterhandeln mit der Organisationsleitung schroff abgelehnt hatte. Zum Abschluß eines Tarifvertrages war Herr Klein absolut nicht zu bewegen und begründete er seine Abneigung gegen die Tarifverträge mit der bei so manchem rückständigen Unternehmer zu findenden Ansicht, daß er dadurch in seiner Entscheidung als Herr im Hause beeinträchtigt werde. Die Tarifverträge von einer höheren Warte zu beurteilen, dazu konnte sich Herr Klein nicht aufswingen.

Unsere Kollegen Fensterputzer waren mit den bei ihrem ersten geschlossenen Vorgehen erreichten Verbesserungen zufrieden und fand dadurch die Bewegung auf friedlichem Wege ihren Abschluß. In Anbetracht der schlechten Organisationsverhältnisse — von 9 hier beschäftigten Fensterputzern sind 5 organisiert — sowie in Berücksichtigung der gegenwärtigen schlechten Erwerbsverhältnisse ist das Resultat keineswegs unglücklich. Besonders bei der durch die Abständigkeit der hiesigen Bevölkerung an und für sich schlechten Lebenslage der Arbeiterklasse ist eine derartige Verbesserung ein ganz guter Fortschritt. Unsere Kollegen wollen wir aber dringend mahnen, mehr wie bisher zur Stärkung der Organisation beizutragen, damit auch in anderen Betrieben Verbesserungen durch Eingreifen der Organisation erzielt werden können. Die Kollegen wollen die hehren Worte unseres unvergeßlichen Schiller beherzigen:

„Nur der Starke wird das Schicksal zwingen,
Wenn der Schwächling untergeht!“

Handelsarbeiter.

Lebensuhr = Lebensschluß in einigen Berliner Geschäften. Wie der „Confectionär“ mitteilt, haben die großen Luxuswarengeschäfte im Lindenviertel beschlossen, vom 15. Mai bis 1. September um 7 Uhr abends die Geschäfte zu schließen. — Früher wurden die Forderungen der Handelsangestellten auf früheren Lebensschluß unter Hinweis auf die dadurch entstehenden schweren Schädigungen des Geschäftes heftig bekämpft, und noch beim behärdlich festgesetzten Nachhubs Lebensschluß erhoben die Geschäftsinhaber stürmische Proteste; heute drängen die Geschäftsinhaber schon selbst auf noch früheren Lebensschluß.

Transportarbeiter.

Dresden. In diesem Jahre läuft der 1908 mit dem Lokalarband der Möbelspediteure abgeschlossene Tarifvertrag ab. Eine gut besuchte Branchen-Versammlung befaßte sich deshalb am 7. Mai mit dieser Angelegenheit.

Der Referent hob in seinen Ausführungen hervor, daß wohl wenig Beschwerden über die einzelnen Bestimmungen des Vertrages selbst, aber desto mehr über die verschiedenartige, nicht immer loyale Auslegung derselben eingegangen seien. Die Akkordarbeit sei einer sorgfältigen und gewissenhaften Ausführung der Transporte hinderlich und führe außerdem zu Differenzen zwischen den teilweise im Wochenlohn stehenden Packern und der Akkordkolonne.

Zu den einzelnen Transporten würden zu viel Leute bestimmt und dadurch der Anteil des Einzelnen so gering, daß oft nicht einmal der übliche Stundenlohn erzielt werde. Auch der Satz für auswärtige Packarbeit ist entschieden zu gering, ebenfalls wird es als ungerecht bezeichnet, daß, wenn die Nacht zur Reise benutzt wird, nur 4 resp. 2 Mk. gezahlt werden. Die Debatte über diesen Punkt gestaltete sich sehr lebhaft. Ein Teil der Redner verlangte, daß der Tarif gekündigt wird, während andere Redner der Meinung waren, den Tarif einer gründlichen Revision zu unterziehen und denselben dann mit einem entsprechenden Nachtrag weiter bestehen zu lassen. Es gelangte dann ein Antrag zur Annahme, der besagt, daß die Verhandlung sich ungesäumt an die Unternehmer mit dem Ersuchen wenden soll, eine gemeinsame Sitzung der Tarifkommission einzuberufen.

Gelingt es nicht, den Tarifvertrag zeitensprechend umzuändern, dann soll eine noch im Mai stattfindende Versammlung über die evtl. Kündigung des Tarifvertrages Beschluß fassen. Die Verhältnisse in den einzelnen Betrieben werden dann einer eingehenden Kritik unterzogen. Dann werden die Mitglieder der evtl. Verhandlungskommission gewählt und zur Vorbereitung der an die Unternehmer zu stellenden Anträge noch eine Anzahl Kollegen bestimmt. Mit der Aufforderung, kräftig für die Organisation zu arbeiten und die gewählten Vertrauensmänner nach Kräften zu unterstützen, schließt der Vorsitzende die Versammlung.

Stuttgart = Cannstatt. Wegen eines Vergehens der Tierquälerei hatten die beiden Kollegen F. und H. je ein polizeiliches Strafmandat in Höhe von 5 Mk. erhalten. Gegen diese Strafverfügung beantragten sie richterliche Entscheidung, die am Dienstag, dem 3. Mai, vor dem Schöffengericht Cannstatt ihren Abschluß fand. Zu der Verhandlung waren nicht weniger als 12 Zeugen geladen, die sämtlich vernommen wurden. Unter den Zeugen waren alle Geschlechter und Stände vertreten. Arbeiter, Schriftleute, ein Kanzleirat, ein Fabrikant, ein Privatier und zwei Frauen, darunter eine Lehrerin usw. Wenn es sich um Schwerkverbrechen gehandelt hätte, wäre es kaum möglich gewesen, einen größeren Apparat aufzubieten. Die Tierquälerei soll darin bestanden haben, daß die beiden angeklagten Kollegen wiederholt versuchten, einen mit Steinen beladenen Wagen, vor dem sechs Pferde gespannt waren, aus einer Baustelle herauszuziehen. Sie machten diesen Versuch deshalb wiederholt, weil vorher vier Pferde die gleiche Last spielend weggezogen und weil sie der Meinung waren, die Pferde seien zum Ziehen da. Ein Schuttmann, der von einem, gegen Pferde sehr humanen Fabrikanten telephonisch gerufen wurde, um der angeblich grauenhaften Tierquälerei ein Ende zu machen, gab an, daß von einer Tierquälerei keine Rede sein könnte, die Pferde hätten den Wagen gut ziehen können. Das Geschrei des Publikums sei viel größer gewesen als die vermeintliche Quälerei. Daß es einen so großen Aufschrei gegeben habe, komme daher, daß der Vorgang gerade in die Mittagsstunde gefallen sei, wo eben viele Leute laufen. Im gleichen Sinne äußerte sich der Fuhrwerksbesitzer, dem die Pferde gehörten und einige Arbeiter, die an der Baustelle gearbeitet hatten. Soweit Zeugen in Betracht kamen, denen man ein Urteil darüber zutrauen darf, was sechs Pferde zu leisten vermögen, wurde einwandsfrei dargelegt, daß sich die beiden Kollegen keinerlei Verfehlungen zuschulden kommen ließen. Anderer Meinung waren natürlich die Zeugen mit den sogenannten feinen Herren. Ein Kanzleirat, eine Lehrerin, ein Fabrikant und ein Privatier suchten sich in der Schilderung der grausamen Quälerei, die die armen Pferde erdulden mußten, förmlich zu überbieten. Herr Fabrikant Fromm telephonierte der Polizei, damit die Missetäter bestraft werden. Herr Privatier Schaal erzählte, daß er von seinem Ererzimmer aus einen idealen Platz gehabt habe, um den Kriegsschauplatz überzusehen zu können. Dabei habe er Gewissensnot über die Quälerei bekommen und fürchterliche Qualen ausgestanden. Der Staatsanwalt beantragte, es bei der Strafverfügung des Stadtpolizeiamtes zu belassen. Die beiden Verteidiger wiesen darauf hin, daß sich bei manchen Leuten eine förmliche Sucht und Sentimentalität in der Tierquälerei herausgebildet habe. Ein Pferd sei doch kein Wildschind und eben dazu da, um Lasten zu ziehen. Das Urteil lautete auf Freisprechung der beiden Kollegen unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse.

Wenn die Personen, die beim Anblick streng arbeitender Pferde, fast in Ohnmacht fallen, nach Polizei und Staatsanwalt schreien, nur auch einmal versuchen würden, die Leiden eines Fuhrmanns zu studieren, der täglich 15 und noch mehr Stunden schwer arbeiten muß, sie würden dann finden, daß die Menschenquälerei weit größer ist als die Tierquälerei. Hier aber tritt kein Menschenquälerei auf den Plan, hier heißt es, stetig herab vom Kreuz und Hilt Dir selber. Dieser Selbstschuß ist der einzige Schuß der Kollegen; er ist umso erfolgreicher, in je größerer Zahl sie sich dem Verbande anschließen und für seine weitestgehende Ausbreitung mit Sorge beitragen.

Oeffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Hamburg I. Branche Blockwagen- und Fuhrer. Versammlung am 3. Mai Ueber die endgültige Stellungnahme zum Angebot der Blockfuhrherren und Sandlieferanten referierte Gaad. Der Redner gibt das Schreiben an die Blockfuhrherren und Sandlieferanten bekannt. Ferner ist seitens der Blockfuhrherren resp. des Vorsitzenden derselben erklärt, daß in der am 4. Mai stattfindenden Versammlung aller Wahrscheinlichkeit nach die zweijährige Tarifdauer anerkannt werden würde, oder es würde im dritten Jahre eine weitere Zulage erfolgen. Die Ortsverwaltung schlägt deshalb vor, diese Woche zu den alten Bedingungen weiter zu arbeiten und heute formell den Streik zu beschließen. Muton erklärt sich für zweijährige Tarifdauer, da bei dreijähriger Tarifdauer zu befürchten sei, daß eine neue Lohnbewegung, die mit der der Bauarbeiter zusammenreife, für uns erfolglos auslaufe. Thormann führt aus, daß wir uns nichts vergeben, wenn wir einen Tarif auf drei Jahre abschließen, wenn im dritten Jahre eine weitere Zulage erfolgt. Beckmann ist für zweijährige Tarifdauer, ebenfalls Feh. Martins führt aus, daß wir im Interesse der Organisation und der Kollegen ruhig die drei Jahre annehmen sollen, wenn im dritten Jahre eine weitere Zulage erfolgt. Dörnchen erklärt, wenn zuerst in den Versammlungen die Forderungen aufgestellt seien, zwei Jahre Tarif 30 Mt., eventuell im dritten Jahre 31 Mt., so könnten wir nun nicht mehr unsere Forderungen ändern. Wenn nun unsere Forderungen anerkannt werden, so sollen wir dem zustimmen, hauptsächlich deshalb, weil dann im Städtegebiet einheitliche Lohn- und Arbeitsbedingungen bestehen. Cornohl erklärt, neue Forderungen dürfen wir nicht mehr stellen. Wir müssen uns an dem halten, was beschlossen ist. Strud erklärt sich für zweijährige Tarifdauer, eventl. drei Jahre. Martins begründet nochmals seine Ansicht, weshalb er für die dreijährige Tarifdauer stimme. Gaad recapituliert kurz das Ergebnis und den Gang der Verhandlungen und hebt hervor, daß das Wesentliche bei dem Tarif ist, daß wir nicht mit einzelnen Firmen, sondern zwischen den Organisationen abschließen und daher eine bessere Kontrolle über die Innehaltung des Tarifs haben. Es erfolgt sodann die Feststellung, welche Betriebe anwesend sind. Es wurde beschlossen, daß die Vertrauensleute sich am Sonntag Bescheid holen sollen über das Verhandlungsergebnis mit dem Fuhrerverein, resp. welche Firmen dem Verein der Blockfuhrherren und Sandlieferanten angehören, eventuell welche Firmen nicht einer Organisation angehören. Es wird beschlossen, falls die Blockfuhrherren und die Firmen, welche keiner Organisation angehören, nicht bewilligen, die Arbeit einzustellen. Dann erfolgt Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Hamburg I. Branche Koll- und Spektationstischer, Möbelstischer. Eine am 29. April stattgefundene Versammlung beschäftigte sich mit der endgültigen Stellungnahme zum Angebot des Arbeitgeberverbandes für das Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe. Der Vorsitzende Gaad führte aus: Wenn auch nicht alles erreicht sei, was gewünscht wurde, so stelle doch das Angebot der Arbeitgeber im Fuhrergewerbe bessere Zustände in bezug auf Arbeitszeit und Bezahlung her. Es ist damit zum ersten Male ein einheitlicher Tarif, der sich über das ganze Städtegebiet erstreckt, erreicht worden, und wenn man sich alles vor Augen führe, so müsse man dem Angebot seine Zustimmung geben, um nach Ablauf des Tarifs in zwei Jahren eine Basis zu haben, auf der man weiter arbeiten könne. In der recht regen Diskussion, in der alles hinreichend erwogen wurde, erklärten sich sämtliche Kollegen für den Tarif. An der Diskussion beteiligten sich F. Brining, J. Brining, Schulz, Hamann, Klose, Stolzenburg, Thormann, Martins und Baf. Nachdem noch vom Vorsitzenden Gaad erklärt worden war, daß redaktionelle Änderungen zum Tarif vorbehalten seien, erfolgte die Abstimmung über den Tarif per Affirmation, die die einstimmige Annahme desselben ergab. Ein Antrag Klose, jedem Kollegen einen Tarif auszuhändigen, wurde angenommen. Es wurde bekannt gemacht, daß die Angelegenheit Röhner, Stadtbeich, erledigt sei. Ab Montag, den 2. Mai, steht dort ein organisierter Hausdiener. Gaad macht noch bekannt, daß am Sonntag morgen sämtliche Vertrauensleute sich im Bureau melden sollen, um an der Hand der Mitgliedsliste des Arbeitgeberverbandes festzustellen, für welche Betriebe die Lohnfrage geregelt ist. Eventuelle weitere Stellungnahme gegen diejenigen Betriebe, die die Tariffrage noch nicht geregelt haben, bleibt vorbehalten. Hierauf Schluß der gutbesuchten Versammlung.

Krefeld. In der letzten Mitgliederversammlung sprach ein Kollege über die Lohn- und Wohnungsverhältnisse im Verufe. Der Vortrag wurde mit Beifall aufgenommen und stimmten sämtliche Diskussionsredner dem Referenten zu. Nach einer Aufforderung zu weiterer reger Agitation für den Verband trat Schluß der Versammlung ein.

Leipzig. Quartalsversammlung am 29. April. Vor Eintritt in die Tagesordnung brachte der Bevollmächtigte die Erledigung einiger persönlicher Differenzen zur Kenntnis. Eine ausgedehnte Diskussion entspann sich über die vor kurzem in der „Volkzeitung“ erschienene sogenannte Versammlungsberichterstattung. Sämtliche Diskussionsredner beurteilten auf das schärfste, daß die Parteipresse dazu benutzt wurde, persönliche Angelegenheiten zu erörtern. Die Kollegenschaft verlangte, daß dieses in Zukunft zu unterbleiben hat, entstehen Differenzen, so gehören dieselben vor die Mitgliederversammlung und sind dort zu erledigen. Nachdem durch einen Schlußantrag die unfruchtbarere Diskussion ihr Ende erreicht hatte, erstattete der Bevollmächtigte den Geschäftsbericht. Aus den gemachten

Ausführungen war zu entnehmen, daß im verfloffenen Quartal 5 Lohnbewegungen, darunter zwei Streiks, stattfanden. An diesen Bewegungen waren 279 Verbandsmittglieder beteiligt. Mit Ausnahme einer erdeten sämtliche Bewegungen erfolgreich. Tarife wurden zwei vereinbart. Neben Verkürzung der Arbeitszeit von wöchentlich 6 Stunden wurden Lohnerhöhungen von 60 Pf. bis zu 3 Mt. für den Einzelnen pro Woche erzielt. Die agitatorische Tätigkeit war eine recht umfangreiche. Es fanden statt 61 öffentliche und drei Mitgliederversammlungen, sowie 85 Betriebsbesprechungen. In 18 Fällen mußten Verhandlungen mit den Unternehmern geführt werden. Der Zusammenschluß aller Transportarbeiter zu Wasser und zu Lande in eine Einheitsorganisation veranlaßte die örtliche Verwaltung, ein detailliertes Schreiben an die hiesigen Lokalvereine unseres Berufes zu richten, in welchem dieselben um Anschluß an unseren Verband ersucht werden. Weder der Verein der Chauffeure, noch der Expeditionsarbeiter- und Rauchwarenmarkthelferverein fanden es für nötig, eine Antwort zu geben. Soweit wir informiert wurden, hatten die Vorstände dieser Arbeitervereine noch nicht einmal den Mut dazu, die übermittelten Schriftstücke in ihren Versammlungen den Mitgliedern zur Kenntnis zu bringen.

Entsprechend dem Vorgehen der an den Theatern beschäftigten Arbeiter haben auch die Kinematographenangestellten ihre Vereinigung aufgelöst und als Sektion sich unserem Verband angeschlossen. Die Mitgliedschaft hat eine Zunahme von 233 Mann erfahren und betrug am Quartalschlusse 5445, darunter 116 jugendliche und 168 weibliche. Die Fluktuation der Mitglieder ist immer noch sehr groß und unter eigenartigen Bedingungen erfolgt oftmals der Austritt aus dem Verband. So haben einige Personen der Organisation den Rücken gekehrt, weil bei dem Wintervergütigen um 3 Uhr morgens schon Schluß gemacht worden ist, wieder andere, weil sie Restaurateure wurden. Ein Kollege trat aus, weil er sich zum Anarchismus bekannte und jede Unterstützungseinrichtung der Organisation verurteilte, dabei es aber verstanden hat, 51 Mt. Unterstützung zu beziehen, wo hingegen nur 68 Wochenbeiträge geleistet wurden. Im Quartal waren arbeitslos 556 Mitglieder 12485 Tage, gegenüber dem 1. Quartal 1909 ist dieses ein Minus von 257 Personen und 5416 Tage. Von den 131 gemeldeten Stellen konnten 114 besetzt werden. Nachdem das Andenken von 7 verstorbenen Mitgliedern in üblicher Weise gelehrt worden war, erstattete der Kassierer den Kassierbericht. Einer Gesamteinnahme von 60 149,41 Mt. steht eine Ausgabe von 27 148,03 Mt. gegenüber, so daß am 1. April ein Lokalkassenbestand von 33 001,38 Mt. verblieb. Die verschiedenen Arten Unternehmungen verursachten eine Ausgabe von 16 244,88 Mt. Die seit 1. Januar eingeführte Erwerbslosenunterstützung hat sich infolgedessen nicht bewährt, trotzdem gegenüber dem Vorjahr 160 Personen weniger zu unterstützen waren, als die Unterstützung ganz wesentlich gestiegen ist. Der Gesamtmarkenumsatz betrug 79 309, darunter 62 821 Wochenbeiträge. Gegenüber dem gleichen Quartal des Vorjahres ist der Markenumsatz um 14 737 gestiegen. Dieses nicht ungünstige Resultat dürfte auf die im Januar vorgenommene Buchkontrolle zurückzuführen sein, deren Resultat darin bestand, daß von den am Jahreschluß vorhandenen 5212 Mitgliedern 4403 ihre Bücher dem Bureau zur Kontrolle einbrachten. Von den zur Kontrolle vorgelegten Büchern waren vollständig in Ordnung 2579 Stück.

Bei den 1824 Büchern, wo Reste zu verzeichnen waren, fehlten 18 323 Stück Marken im Werte von 5942,20 Mt. Der geschäftliche Verkehr war ebenfalls ein recht umfangreicher, Ein- und Ausgänge waren 2167 zu verzeichnen, außerdem mußten eine Anzahl Schriftstücke für Kollegen mit angefertigt werden. Die Revisoren erklärten, Kasse, Bücher und Belege geprüft und alles in bester Ordnung vorgefunden zu haben, worauf der Antrag, dem Kassierer Decharge zu erteilen, zur einstimmigen Annahme gelangte. Der vorgerückten Zeit wegen wurde der weitere Punkt: Bericht des Volkshausgesellschafters, von der Tagesordnung abgesetzt und soll dieser Punkt in der nächsten Mitgliederversammlung behandelt werden. Mit der Aufforderung, zu zahlreicher Beteiligung an der Maifeier wurde die Versammlung geschlossen.

Stettin. Am Sonntag, den 3. April war hier für sämtliche in der Weinbranche beschäftigten Arbeiter eine Versammlung einberufen. Der erscheinende Verbandsvorstand wies in kurzen Worten darauf hin, wie jämmerlich die Arbeits- und Lohnverhältnisse doch hier an Orte wären. Weiter führte er aus, daß es auch für sie Zeit wäre, sich aufzuraffen, um mit den miserablen Verhältnissen, die hier herrschen, aufzuräumen. Dieses könnte ihnen jedoch nur gelingen, wenn sie alle einmütig zusammenstehen und sich ihrer zuständigen Berufsorganisation und zwar dem Deutschen Transportarbeiter-Verband anschließen. Wenn man bedenkt, wie fürsich die Arbeiter dieser Branche bezahlt werden, so darf es manchen Unternehmer auch nicht wundern, daß dieselben den Unterschied zwischen Wein und Wein verwechseln. Löhne von 16,50 Mt. und etwas mehr sind auf der Tagesordnung. Wir müssen uns da wirklich die Frage aufwerfen: ist es bei solchem Lohne einem Familienvater wohl möglich, sich und seine Familie rechtchaffen zu ernähren? Wenn man weiter bedenkt, wie gesundheitschädlich doch die Räume sind, in denen die Kollegen ihre Arbeit verrichten müssen; denn in Kellerräumen, wo weder Sonne noch Mond hineinscheint, kann auch die Gesundheit des Arbeiters nicht gewinnen. Ferner ist es nicht unmöglich, daß der von dem Arbeitgeber gelieferte Frühstückstrunk auch als Lohn gerechnet wird; daß aber der Arbeiter hierdurch direkt zum Alkoholmißbrauch erzogen wird, scheint den Herren keine Kopfschmerzen zu verursachen. In jenen Kreisen scheint man ja Interesse dafür zu haben, daß der Arbeiter durch den Alkoholgenuss sich gar nicht bewußt wird, in welcher

der Lage er sich befindet. Wer weiß, was diese Unfälle schon für Unheil angerichtet haben mag. Ob nicht schon manchem Frühstückstrunk die Entlassung auf dem Fuße gefolgt ist?

Die Anwesenden sollten dem Verbandsvorstand lebhaften Beifall. Da sie jedoch einem hier bestehenden Weinarbeiter-Verein angehören, so ersuchten sie denselben, in ihrer Mitgliederversammlung zu erscheinen. Doch jetzt — o weh — als der Verbandsvorstand im Versammlungslokale erschien, verweigerte man ihm den Zutritt zur Versammlung. Ja, der Vorsitzende des Vereins verübte es demselben sogar, daß er die in der Weinbranche beschäftigten Arbeiter als Kollegen bezeichnete.

Wir appellieren nun an das Ehrgefühl der aufgeklärten Kollegen, dafür Sorge zu tragen, daß solchen Zuständen, wie die hier erwähnten, ein schnelles Ende bereitet werde; denn durch lokale Vereinigungen kann sich nicht geholfen werden. Kollegen, hinein in die zuständige Berufsorganisation, hinein in die modernen, den Klassenkampf nicht scheuernden Zentralverbände. Für die Stettiner Kollegen sollte dieses ein Ansporn sein, mehr wie bisher für die Organisation zu tun und nicht die ganze Aufklärungsarbeit einigen Kollegen überlassen. Damit, wenn auch in unseren Reihen der Ruf zum Kampf erschallt, wir getrost sagen können: Wohlan, wir sind gerüstet!

Literarisches.

Die Abendburg. Der preisgekürnte Roman von Bruno Wille, welcher gegenwärtig in der illustrierten Wochenschrift „In Freien Stunden“ abgedruckt wird, findet fortgesetzt das lebhafteste Interesse der Leser dieser Zeitschrift. Neben dem Roman gelangen in jedem Heft noch Novellen, Skizzen, Humoresken usw. zum Abdruck. „In Freien Stunden“ kostet pro Heft nur 10 Pfennig und ist durch alle Parteispeditionen und Kolporteurs zu beziehen. Probehefte liefert der Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, kostenlos.

Kommunale Praxis. Wochenschrift für Kommunalpolitik und Gemeindefortschritt. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68. Die Hefte 17 und 18 sind uns zugegangen. Der in Nr. 18 erschienene Leitartikel „Die Reichsvertzuwachssteuer“ wird mit Interesse gelesen werden, da die Erledigung dieser Gesetzesvorlage von größter finanzieller Bedeutung für die Gemeinden ist.

Die „Kommunale Praxis“ erscheint wöchentlich und kostet pro Quartal 3 Mark. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Zeitungs Expeditionen entgegen. Probenummern gratis vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Deutsche Geschichte vom Ausgange des Mittelalters. Ein Leitfadens für Lehrende und Lernende von Franz Mehring. Preis 1,25 Mark. Die beiden im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68, erschienenen Hefte sind aus den Vorträgen über deutsche Geschichte entstanden, die der Verfasser seit vier Jahren an der sozialdemokratischen Parteischule gehalten hat. Es sind nicht bloße Daten und Namen, es ist auch nicht nur eine epigrammatisch knappe Kennzeichnung historischer Ereignisse, sondern der Verfasser zeigt in allgemeinen Grundzügen die historische Entwicklung nach ihren inneren Zusammenhängen mit der deutschen Arbeiterbewegung. Den biographischen Gesichtspunkten ist trotzdem alles Recht eingeräumt, das sie im Rahmen der allgemeinen historischen Darstellung nur irgend beanspruchen können. Der vorliegende erste Teil schließt mit der Schilderung der Folgen, welche die französische Revolution in Deutschland zeitigte. Der zweite Teil erscheint im Herbst d. J.

Biblische Geschichten. Beiträge zum geschichtlichen Verständnis der Religion von Max Maurenbrecher. Heft 9 führt den Titel Weihnachtsgeschichten und hat folgenden Inhalt:

Weitere Uebersetzungen. Jesus, Josephs Sohn aus Nazareth. Betauft mit dem Heiligen Geist. Auferstehung, Laufe, Geburt Matthäus und Lukas. Entsprungen aus Davids Stamm, geboren in Davids Stadt. Geboren zurzeit des Königs Herodes — **Geburtsgeschichten des Matthäus.** Der König Herodes. Die erfüllte Christus-Dogmatik. Der Stammbaum des Joseph. Die jungfräuliche Geburt. Der Stern und die Magier. — **Geburtsgeschichten des Lukas.** Uebersticht. Heimat und Entstehungszeit. Beziehungen zur Buddha-Legende. Verknüpfung Jesus mit dem Täufer Johannes. Johannes-Jünger. Die Johannes-Jesus-Legende. — **Empfangen vom Heiligen Geist.** Religionsgeschichtliche Parallelen. Außerchristlicher Ursprung des Heiligen Geistes. Das babylonische Urbild des Heiligen Geistes. Die Jungfrau Maria. — **Anhang: Texte.** 1. Der Anfang des Matthäusevangeliums. 2. Der Anfang des Lukas-Evangeliums. — **Literatur.**

Jedes Heft ist für sich abgeschlossen und zum Preise von 1 Mark — Volksausgabe 40 Pfennig — durch alle Buchhandlungen, Zeitungs Expeditionen und Kolporteurs zu beziehen. Ausführliche Prospekt kostenfreier vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

Verbandsmitglieder!

Das **Jahrbuch 1909** ist erschienen. Der Preis ist für Verbandsmitglieder auf 50 Pf. für das broschürte und 1.— Mt. für das gebundene Exemplar festgesetzt. Im Buchhandel kostet das Jahrbuch brosch. 1.— Mt., gebd. 1,50 Mt.

Es ist zur Durchführung einer großzügigen Agitation unbedingt notwendig, daß die Mitglieder über die Verhältnisse im Verbands genau informiert sind. Deshalb darf keinem Mitgliede das Jahrbuch fehlen. Bestellungen sind an die Ortsverwaltungen zu richten.

Verlagsanstalt „Courier“.

Verantwortl. Redakteur: Karl Brüschte, Himmelsburg. Verlagsanstalt „Courier“, G. m. b. H. Druck: Maurer u. Dimmig, Berlin, Alalberstr. 37.